

Zahnärzteblatt

DIE MONATSZEITSCHRIFT DER ZAHNÄRZTE IN **SACHSEN**

Digital Jetzt –
oder nie

KZBV-Wahlen –
Hohe Anerkennung für
Meike Gorski-Goebel

Irgendwann ist immer
das 1. Mal:
Der Notfall in der
Zahnarztpraxis –
Teil 1

Beilage für
das Praxisteam

05

23



Sächsischer Fortbildungstag
für Zahnärzte und Praxisteam

Endo total

20./21.10.2023
Stadthalle Chemnitz

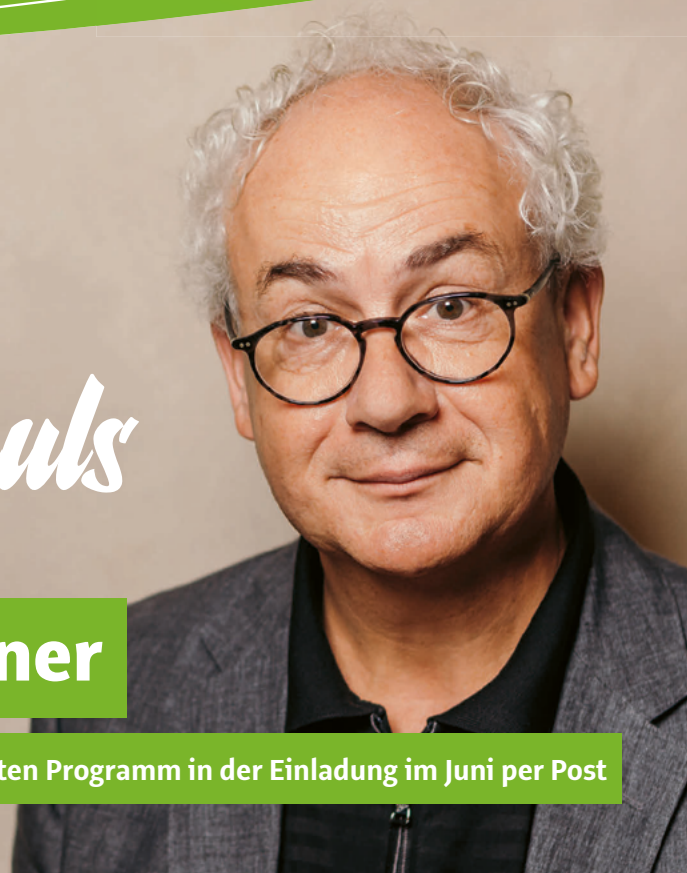


Tom
Pauls

Festredner

Details zum kompletten Programm in der Einladung im Juni per Post

Foto: Robert Jentzsch



UNSER SOMMEREVENT

für das gesamte Praxisteam!



”

Mit Kreativität und positiver Denkweise auf die Herausforderungen der aktuellen Arbeitswelten reagieren

Martin Mall

Das Team der Fortbildungsakademie möchte mit Ihnen gemeinsam das 1. Fortbildungshalbjahr 2023 ausklingen lassen. Sie erwartet ein mitreißender und unterhaltsamer Vortrag von Martin Mall im wunderschönen Ambiente des Bilderberg Bellevue Hotel Dresden. Auch für Ihr leibliches Wohl wird gesorgt sein – wir freuen uns auf Sie und eine tolle Veranstaltung.

Freitag, 30. Juni 2023, 9:00 – 14:00 Uhr
Bilderberg Bellevue Hotel Dresden



Weitere Informationen bei Edda Anders:
Telefon 0351 8066-108 www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Landeszahnärztekammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts





Dr. med. Holger Weißig
Vorstandsvorsitzender
der KZV Sachsen

Zähne zeigen

Erst mit dem letzten Gesetz – dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz, verabschiedet im Jahr 2022 – wurde den sächsischen Zahnärzten ein jährliches Sparopfer von über 13 Millionen Euro auferlegt. Mit welcher Begründung? Weil wir in den Pandemie Jahren die zahnärztliche Versorgung ohne Einschränkungen aufrechterhalten haben? Und dies bereits in einer Zeit, in der unser Berufsstand die Risiken von SARS-CoV-Infektionen noch nicht komplett abschätzen konnte! Doch anstelle von Lob und einer Prämie bekamen die Zahnärzte lediglich einen „Abgabebescheid“.

Nunmehr wurde bekannt, dass sich in den nächsten Jahren das Finanzdefizit der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ein weiteres Mal verstärken wird. Man spricht von über 30 Milliarden Euro pro Jahr. Eine offene Diskussion mit den Körperschaften zur Findung von Lösungsansätzen wird seitens des Bundesministeriums für Gesundheit nicht gesucht. Es steht zu befürchten, dass – wie schon im vergangenen Jahr – ein kurzfristig eingebrachter Gesetzentwurf den Berufsstand erneut vor vollendete Tatsachen stellen wird. Diesem Umstand geschuldet, plant die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung eine bundesweite Öffentlichkeitskampagne unter dem Motto „Zähne zeigen“. In diesen Protest sollen alle Praxen aktiv eingebunden werden, denn wir müssen uns vor einer neuen Infektionswelle des Gesundsparens der Zahnheilkunde schützen.

Wenn ein Bürger im Supermarkt an der Kasse Artikel im Wert von 100 Euro aufs Band legt, aber nur 90 Euro im Portemonnaie hat, gibt da die Kassiererin dem Kunden 10 Prozent Rabatt? Wird die Verkäuferin weiterhin sagen: „Damit Sie auch nächste Woche wieder so viel einkaufen können, senke ich die Preise dauerhaft“? Nein! Ein Produkt oder eine Leistung hat einen Preis und dieser muss entsprechend bezahlt werden.

Der ohnehin schon reduzierte Punktwert darf bei einer Gesamtvergütungsüberschreitung nicht ein weiteres Mal verfallen. Die wirtschaftliche Existenz unserer Zahnarztpraxen, insbesondere die wettbewerbsfähige Entlohnung unserer Mitarbeiter, ist darauf angewiesen.

Man muss sich entscheiden. Will man die Versorgungslandschaft für die Bevölkerung erhalten, muss auch angemessen bezahlt werden. Dies gilt umso mehr mit Blick auf den bereits bestehenden Fachkräftemangel sowie die drohende Unterversorgung in ländlichen Regionen. Wird man den Berufsstand unverschuldet ein zweites Mal zur Kasse bitten, dann werden wir alle die „Zähne zeigen“ müssen.

Das vermutet Ihr KZV-Chef

Kollege Holger Weißig

Inhalt

Leitartikel

Zähne zeigen

3

Aktuell

KZBV-Wahlen – Hohe Anerkennung für
Meike Gorski-Goebel

5

Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin:
Zahlen – Daten – Management

6

Sächsische Heilberufekammern im Austausch

7

CampusKammer: Anmeldung für Praxen gestartet

8

Fachkräftenachwuchs über ein Schülerpraktikum?
Warum nicht?

8

Dentales Erbe: Sonderausstellung im Dental Museum

8

Kostenfrei: Kinderbuch zum Zähneputzen

8

Unter die Lupe genommen – die Qualitätsprüfung
zur Cp/P

10

Praxisabgeber in Sachsen – Teil 4

11

Digital Jetzt – oder nie?

Staatliche Zuschüsse für die digitale Zahnarztpraxis
nutzen – Ein Erfahrungsbericht

12

Das menschliche Gebiss als Spiegel unserer Evolution

14

ZahnRat: 113 Ausgaben in 30 Jahren

21

Ehrung verdienstvoller Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter

28

Neuzulassungen

10

Fortbildung

Irgendwann ist immer das 1. Mal:
Der Notfall in der Zahnarztpraxis –
Teil 1: Gute Vorbereitung gibt Sicherheit

23

Termine

Kurse im Mai/Juni/Juli 2023

16

Stammtische

15

Praxisführung

Befundklasse 2 beleuchtet –
festsitzende Brücken (Teil 1)

18

GOZ-Telegramm

20

Recht

Vorsicht bei freier Mitarbeit!

Nicht jeder Zahnarzt ist auch unabhängig

20

Personalien

Promotionen

28

Geburtstage im Juni

29

**Redaktionsschluss für die Ausgabe Juli /August 2023 ist der
14. Juni 2023**

Impressum

Zahnärzteblatt SACHSEN

Offizielles Mitteilungsblatt der
Landeszahnärztekammer Sachsen

Herausgegeben vom
Informationszentrum Zahngesundheit (IZZ)
der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen (KZVS)
und der Landeszahnärztekammer Sachsen (LZKS)

Redaktion
Dr. Thomas Breyer, LZKS (v. i. S. d. P.)
Dr. Holger Weißig, KZVS
Anne Hesse, LZKS
Beate Riehme, KZVS

Redaktionsanschrift
Informationszentrum Zahngesundheit
Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
Telefon 0351 8066-275, Fax 0351 8066-279
E-Mail: izz.presse@lzk-sachsen.de
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Bei Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint
die gewählte Formulierung stets alle Geschlechter.

Verlag
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon 03525 718-60, Fax 718-612

Anzeigen, Satz, Repro und Versand
Gesamtherstellung
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon 03525 718-624, Fax 718-612
www.satztechnik-meissen.de
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

Anzeigenpreise
Zurzeit ist die Preisliste vom Januar 2023 gültig.

Bezugspreis/Abonnementpreise
Jahresabonnement 45,00 Euro
Einzelverkaufspreis 5,50 Euro
zzgl. Versandkosten und Mehrwertsteuer

Bestellungen nehmen der Verlag und alle Buchhand-
lungen im In- und Ausland entgegen.



WISSEN, WAS ZÄHLT

Geprüfte Versandauflage 4.891, I. Quartal 2023
Klare Basis für den Werbemarkt

Vertrieb

Das Zahnärzteblatt Sachsen erscheint einmal monatlich
bis auf Januar/Februar und Juli/August (Doppel-
ausgaben). Mitglieder der LZKS/KZV erhalten das ZBS
im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Für unverlangt eingesandte Leserbriefe, Manuskripte, Fotos und
Zeichnungen wird seitens der Redaktion und des Verlags keine
Haftung übernommen. Leserbriefe, namentlich gekennzeichnete
oder signierte Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der
Redaktion wieder.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe und unauf-
gefordert eingesandte Beiträge bei Veröffentlichung sinngemäß
zu kürzen.

Nachdrucke, auch auszugsweise, sind nur nach schriftlicher
Zustimmung des Herausgebers und mit Quellenangaben gestattet.
Die in der Zeitung veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich
geschützt.

© 2023 Satztechnik Meißen GmbH

ISSN 0938-8486

KZBV-Wahlen – Hohe Anerkennung für Meike Gorski-Goebel

Was:	Konstituierende Vertreterversammlung (VV) der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV)
Wann:	29./30. März 2023
Wo:	Berlin
Wer:	60 delegierte Mitglieder aus 17 Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen)

Oberstes Entscheidungsgremium der Vertragszahnärzteschaft

Bei der konstituierenden VV der KZBV wählten die Delegierten die stellvertretende Vorsitzende des Vorstands der KZVS, Ass. jur. Meike Gorski-Goebel, mit einem überragenden Wahlergebnis zur stellvertretenden Vorsitzenden des Präsidiums der VV der KZBV. Über Sachsen hinaus weiß man ihre Erfahrungen und konstruktive Arbeitsweise zu schätzen. Unsere KZV kann stolz sein, eine kompetente Vertreterin auf so hoher Ebene zu haben.



Das neue Präsidium der VV der KZBV (v. r. n. l.): Vorsitzender Dr. Holger Seib und seine Stellvertreter: Ass. jur. Meike Gorski-Goebel und Dr. Jürgen Welsch

Neuer KZBV-Vorstand gewählt

Der bisherige stellvertretende KZBV-Vorstandsvorsitzende Zahnarzt Martin Hendges wurde mit einem ebenso guten Wahlergebnis zum neuen KZBV-Vorstandsvorsitzenden gewählt. Seine Stellvertreter sind Dr. Ute Maier, langjährige Vorstandsvorsitzende der KZV Baden-Württemberg und nun als erste Frau in diesem Amt, sowie Dr. Karl-Georg Pochhammer, der in seiner Funktion bestätigt wurde.

Geschlossenes Handeln des Berufsstands

Die Kontinuität in den Gremien und der hohe Erfahrungsschatz der Mitglieder werden dieses Jahr bald vonnöten sein. So informierte Martin Hendges, dass sich Gesetzesvorhaben angedeutet hätten, die wiederholt die zahnärztliche Berufsausübung in unverhältnismäßiger Weise einschränken werden. Kürze der Gesetzgeber die Vergütung weiter bzw. verhindere die notwendige Preisentwicklung – insbesondere zur ange-

messenen Vergütung des Personals –, würde die Wettbewerbsfähigkeit der Praxen unmöglich gemacht und damit der Sicherstellungsauftrag extrem gefährdet. Sollte der Gesetzgeber seine Pläne wirklich umsetzen wollen, so der KZBV-Vorstandsvorsitzende, werde der Berufsstand gezwungen sein, die Zähne zu zeigen.

„Zähne zeigen“ wird das Motto einer Öffentlichkeitskampagne sein, die am zweiten Tag der Vertreterversammlung im Detail besprochen wurde. Nur die Geschlossenheit des Berufsstands kann demnach Schlimmeres verhindern. Deshalb ruft die Bundesebene alle Zahnärzte über die KZVen auf, ab Juni dieses Jahres ihre Unzufriedenheit über die bestehenden Verhältnisse deutlich zu äußern. Die konkrete Umsetzung der Kampagne wird den Praxen Ende Mai vorgestellt.

Die Vertreter waren sich einig: Letztlich wird die geschlossene Reaktion der Vertragszahnärzte auf weitere gesetzliche



Dr. Wolfgang Eßer war mehr als zwei Jahrzehnte im Vorstand der KZBV aktiv, davon zehn Jahre im Amt des Vorsitzenden. Als wichtiger Strategie und Visionär des Berufsstands prägte und gestaltete er die vertragszahnärztliche Versorgung mittels zukunftsweisender Konzepte. Dr. Eßer hatte sich nicht erneut zur Wahl gestellt. Die Vertreter dankten ihm für sein Engagement und verabschiedeten ihn herzlich. Auf dem Foto ist Dr. Eßer als Referent beim sächsischen Obleutentreffen im Juni 2018 in Bautzen zu sehen.

Reglementierungen und bürokratische Vorgaben entscheidenden Einfluss auf die Rahmenbedingungen der Zukunft haben.

*Dr. med. Holger Weißig
Vorstandsvorsitzender der KZVS*

Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin: Zahlen – Daten – Management

Seit 2001 werden in der Fortbildungsakademie der Landes Zahnärztekammer Sachsen Zahnmedizinische Verwaltungsassistentinnen (ZMV) ausgebildet. Eine spannende Aufgabe für Lehrkräfte und Organisatoren.

Die Frage, ob es für eine ZFA lohnenswert ist, sich in Zahlen, Daten und Management fortzubilden, muss eindeutig mit ja beantwortet werden. Als ZMV hat man die Möglichkeit, selbstständig zu arbeiten, ist Vermittler zwischen Zahnarzt und Angestellten, entlastet die Praxisinhaber von zeitaufwendigen, administrativen Arbeiten und ist Ansprechpartner für Auszubildende. Wissensvermittlung in Be- und Abrechnung, QM, der sichere Umgang mit Informationstechnologien, Betriebswirtschaft, Kompetenzen in wichtigen Rechtsfragen und ein professioneller Umgang in Kommunikation, Psychologie und Rhetorik sind u. a. Inhalt der Aufstiegsfortbildung. Interessante Themen, welche immer wieder modifiziert werden, machen die Arbeit herausfordernd und sehr abwechslungsreich. Der Mehrwert für eine Praxis liegt somit auf der Hand.

Die 400 Unterrichtsstunden – in sechs Module aufgeteilt – werden in den Sitzungen der ZMV-Prüfungscommission diskutiert, beraten, rechtsgeprüft und



Fachspezifisch immer up to date: Prüfungskommissionsvorsitzende und freie Referentin Uta Reps

in die korrekte und aktuelle Fassung gebracht. Diese Aufgaben werden durch Fach- und Lehrkräfte, ArbeitnehmervertreterInnen und den Kammermitarbeiterinnen des Fortbildungsressorts bewältigt. Ein Dank an alle, die viel zusätzliche Zeit in den reibungslosen Ablauf dieser Fortbildung investieren.

Eine besondere Anerkennung gilt Uta Reps, die seit vielen Jahren sehr engagiert den Vorsitz leitet und sich bis 2025 bereit erklärt hat, diesen weiterzuführen und nachfolgende MitarbeiterInnen einzuarbeiten.

Der rege Gedankenaustausch zum ZMV-Tag hat gezeigt, wie stark das Interesse an strukturierter Bewältigung der immer komplexer werdenden Aufgaben ist.

Sylvia Kotzur
ZMV

Erfolgreicher im Job werden!

Sie wollen in der Praxis mehr mitgestalten und Verantwortung übernehmen? Bewerben Sie sich für die nächste Klasse zur Aufstiegsfortbildung „Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin (ZMV)“. Alle Informationen unter:

zahnaerzte-in-sachsen.de

→ Bildung

→ Fortbildung Praxisteam

→ Aufstiegsfortbildung ZMP/ZMV

Megafill MH Ceram

Universelles Microhybrid-Composite in Drehkolbenspritzen und Minifills verfügbar



Bitte bleiben Sie gesund!

Wir sind für Sie da & unterstützen Sie gern!
Erhalten Sie Ihr kostenfreies Muster zum Test!

Direkt bei:
MEGADENTA Dentalprodukte GmbH
D-01454 Radeberg / Tel. 03528-453-0
www.megadenta.de / info@megadenta.de

oder Ihrem Dentalfachhandel

MEGADENTA

Dentalprodukte



Sächsische Heilberufekammern im Austausch

Was:	Treffen der Präsidenten und Geschäftsführer von Sächsischer Landesärztekammer, Landes Zahnärztekammer Sachsen, Sächsischer Landesapothekerkammer, Sächsischer Landestierärztekammer und Ostdeutscher Psychotherapeutenkammer
Wann:	19. April 2023
Wo:	Dresden

Nach längerer Pause kamen die Köpfe der sächsischen Heilberufekammern auch in diesem Jahr wieder zusammen. Politische und strategische Themen für die gemeinsame Diskussion gab es wie immer reichlich. So beschäftigt die Ärzteschaft das am 15. Dezember 2022 vom Sächsischen Landtag von der Bundesebene beschlossene neue Krankenhausgesetz. Darin wurden nach 30 Jahren die Regelungen zur Krankenhausplanung und -finanzierung überarbeitet. Sachsen steht allerdings mit seinen 76 Krankenhäusern bei ca. 4 Mio. Einwohnern bereits „schlank“ da.

Darüber hinaus ist eine zunehmende Ambulantisierung der Medizin wahrnehmbar und die Qualität der medizinischen Versorgung muss vor dem Hintergrund finanzieller Kürzungen bei gleichzeitigem Fachkräftemangel gesichert werden. Auch auf der Bundesebene soll die Finanzierung der Krankenhäuser neu geregelt werden und damit Fehlanreize der Vergangenheit (Diagnosis Related Groups – DRGs) gesteuert werden.

Was tun gegen Fachkräftemangel?

Ein Referentenentwurf zu einem neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz mit vereinfachten Anerkennungsverfahren (Punktesystem analog Kanada) ist ebenfalls in Arbeit. Problematisch wird von allen Kammern gleichermaßen die Verfügbarkeit des Personals gesehen. Wir haben im Vergleich zu den Vorjahren eigentlich nicht zu wenig medizinische Fachkräfte, sondern eine geringere Verfügbarkeit über Teilzeit-

regelungen, also einen Mangel an Vollzeitäquivalenten durch eine auch gesellschaftlich veränderte Sicht auf Arbeit und Leben.

Die Tierärzte berichten über die Anpassung der GOT (Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte), ein Kliniksterben (von 16 sächsischen Kliniken sind noch zwei übrig), ein fehlendes Notdienstangebot und den Einfluss und die Zunahme von Investoren in der tiermedizinischen Versorgung.

Bei der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer führt die neu eingeführte Weiterbildung ab 2025 zu mehr Fachkräftenachwuchs, allerdings ist der Flaschenhals der praktischen Weiterbildung an den Kliniken mangels Gegenfinanzierung nicht gelöst. So steuert man auf viele Absolventen von den universitären Standorten Dresden, Leipzig, Chemnitz und Mittweida ohne Weiterbildung zu.

Lieferengpässen bei Arzneimitteln entgegenwirken

Die Sächsische Apothekerkammer wählt am 1. Juli 2023 einen neuen Vorstand sowie Präsidenten. Der bereits zum Jahreswechsel an die sächsische Politik adressierten Arzneimittelknappheit soll mit einem aktuellen Gesetzesentwurf des BMG sowie einem mit der KVS aufgesetztes Monitoringsystem zu Verfügbarkeit und Alternativen auf Landesebene begegnet werden. Obwohl laut Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) nur 480 von 80.000 Arzneimitteln nicht verfügbar

sind, herrscht dennoch ein Engpass, da es sich um klassisch häufig verwendete Arzneimittel, wie Antibiotika, Penicillin und leider u. a. auch Krebstherapiemittel, handelt.

Zahnärzteschaft fordert Landzahnarztquote

Die LZKS beschäftigt aktuell das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz, welches durch die Begrenzung der Zuwächse die Möglichkeiten der neuen Paro-Behandlung konterkariert. Zur Stärkung und Sicherung der zahnärztlichen Versorgung in der Fläche soll analog der Landarztquote eine Landzahnarztquote für Sachsen gesetzlich etabliert werden. Der Unmut über immer bürokratischere Auflagen sowie unausgereifte Digitalisierungsvorhaben des BMG bzw. der GEMATIK (ePA, eAU) und die fehlende Gegenfinanzierung einer nicht funktionierenden Telematikinfrastruktur wirken niederlassungshemmend und verstärken den Trend zur Anstellung.

„Probleme kann man niemals mit derselben Denkweise lösen, durch die sie entstanden sind“ (Albert Einstein). Daher ist es umso wichtiger, sich in diesen Runden miteinander auszutauschen.

*Dipl.-Kfm. Sebastian Brandt
Geschäftsführer der LZKS*

Aktuell

Aus den
KammerNews

CampusKammer:
Anmeldung für Praxen gestartet



Sie möchten eine Assistenzstelle besetzen? Nutzen Sie die Chance, Ihre Praxis bei unserer Veranstaltung CampusKammer vorzustellen. Am 31. Mai 2023 laden wir dazu alle Studierenden des 4. und 5. Studienjahres aus Leipzig und Dresden ins Zahnärzthehaus nach Dresden ein. Füllen Sie bis zum 15. Mai 2023 online unseren Praxisprofilbogen aus und laden Sie ein aussagekräftiges Foto hoch (letzteres ist optional). Alle Informationen werden den Studierenden zur Verfügung gestellt. Wenn Sie am 31. Mai persönlich dabei sein wollen, um mit den Studierenden ins Gespräch zu kommen, lohnt sich eine schnelle Anmeldung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

<https://bit.ly/40EnrRD>



KammerNews

Schnell – Direkt – Kompakt

Sie haben unsere KammerNews noch nicht abonniert?

Melden Sie sich über den
QR-Code an oder schreiben
Sie eine E-Mail:

newsletter@lzk-sachsen.de

Fachkräftenachwuchs über ein
Schülerpraktikum? Warum nicht?

Geben Sie jungen, interessierten Menschen die Möglichkeit, Sie, Ihr Team und den abwechslungsreichen Berufsalltag in der Praxis im Rahmen eines Praktikums zu erleben.

Wir unterstützen Sie dabei und veröffentlichen Ihr Gesuch auf unserer Seite „Schülerpraktikum“. Machen Sie es, wie die 30 Praxen, die sich schon bei uns gemeldet haben. Eine kurze Nachricht über unser Kontaktformular reicht!

Sie wollen wissen, was Sie bei einem Schülerpraktikum oder bei Ferienarbeit beachten müssen? Auf unserer Website haben wir alles Wichtige in einer Übersicht zusammengestellt.

zahnaerzte-in-sachsen.de

→ Bildung

→ Schülerpraktikum

Dentales Erbe: Sonderausstellung
im Dental Museum

Unter dem Titel „Zerrissenheit“ zeigt das Dental Museum Zschadraß seit dem 1. Mai 2023 eine Sonderausstellung mit Exponaten aus der Antike bis in die Gegenwart.

Thema ist der schmale Grat, auf dem das Museum geht: zwischen dem Erhalt von bedeutendem Kulturgut und den nicht ausreichenden finanziellen Mitteln, um das weltweit einmalige Wissenschaftszentrum betreiben zu können. Zu sehen ist die Ausstellung bis 30. Sep-

tember, immer mittwochs bis sonntags von 10 bis 17 Uhr. Jeder Besuch trägt zum Erhalt der einzigartigen Sammlung bei.

dentalmuseum.de

Kostenfrei: Kinderbuch zum
Zähneputzen

Foto: proDente

Für Ihre kleinsten Patienten gibt es das neue Kinderbuch „Zahnbande“. Wie in einem Wimmelbuch kann man in der Geschichte viel entdecken, was zum Zähneputzen motiviert und neugierig auf den Besuch in der Zahnarztpraxis macht – ganz ohne Worte und erhobenen Zeigefinger.

Das Buch wird kostenfrei von der Initiative proDente angeboten. Praxen können bis zu 50 Exemplare bestellen, um sie an ihre Patientinnen und Patienten weiterzugeben.

Bestellungen sind über drei Wege möglich:

- Telefon: 01805/552255
- E-Mail: info@prodente.de
- Fax: 0221/170 99 742

<https://bit.ly/3N8ChwU>



Grünes Licht für das Deutschlandticket

Ticket kann steuer- und beitragsfrei bezuschusst werden

Das bundesweit im Personennahverkehr nutzbare Ticket kann ab dem 1. Mai 2023 im monatlich kündbaren digitalen Abonnement für 49 Euro erworben werden. Mit einem steuer- und sozialabgabenfreien Zuschuss zum Jobticket können sich Unternehmer dabei als attraktiver Arbeitgeber zeigen und ihre Mitarbeiter finanziell entlasten. Was dabei zu beachten ist, damit es bei Betriebsprüfungen nicht zum bösen Erwachen kommt, erfahren Sie in unserem Beitrag.

Die Ampel für das Deutschlandticket steht auf grün. Am 31. März 2023 stimmte auch der Bundesrat dem Gesetz zu. Das Ticket kann ab dem 1. Mai 2023 im monatlich kündbaren digitalen Abonnement für 49 Euro erworben werden. Es ist bundesweit im Personennahverkehr nutzbar. Ziel des Gesetzgebers ist es, damit die Attraktivität des Regionalverkehrs zu steigern, einen Anreiz zum Umstieg auf den öffentlichen Nahverkehr zu schaffen, Energie zu sparen und die Verbraucher finanziell zu entlasten.

In Zeiten der Personalknappheit in fast allen Branchen ist das Deutschlandticket aber auch eine Möglichkeit, sich als attraktiver Arbeitgeber zu zeigen. Schon bisher sind Jobtickets oder Zuschüsse zu Einzel-, Monats- oder Jahreskarten ein beliebtes Mittel, das Portemonnaie der Mitarbeiter zu entlasten. Das Ganze sogar steuer- und sozialabgabenfrei, wenn die Tickets oder Zuschüsse zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gewährt werden. Die Tickets darf der Arbeitnehmer nicht nur für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte nutzen, sondern auch für private Fahrten – steuer- und beitragsfrei allerdings nur für Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und nicht für Fahrten im Fernverkehr. Damit ist auch das Deutschlandticket in vollem Umfang begünstigt, denn es berechtigt ausschließlich für die Nutzung des ÖPNV.

Deutschlandticket als Jobticket des Arbeitgebers

Arbeitgeber können ihren Beschäftigten auch das Deutschlandticket als Jobticket gewähren. Sie erhalten dabei bis

zum 31. Dezember 2024 sogar einen Abschlag von 5 Prozent, wenn sie das Ticket mit mindestens 25 Prozent bezuschussen. Der Zuschuss ist dann komplett steuer- und sozialabgabenfrei.

Zuschuss zum Deutschlandticket des Arbeitnehmers

Arbeitgeber können wie bisher auch einen Zuschuss zahlen, wenn der Arbeitnehmer das Deutschlandticket erwirbt. Der Zuschuss bis maximal 49 Euro ist ebenfalls steuer- und sozialabgabenfrei. Ein Nachweis ist im Lohnkonto aufzubewahren.

Prüfen Sie bestehende Verträge

Arbeitgeber, die ihren Arbeitnehmern auch schon jetzt Zuschüsse zu Einzel-, Monats- oder Jahreskarten zahlen, sollten die bestehenden vertraglichen Vereinbarungen prüfen. Da bei Zuschüssen in der Regel ein fester monatlicher Betrag vereinbart ist, besteht Handlungsbedarf, wenn der Zuschuss über 49 Euro liegt. Denn steuer- und beitragsfrei sind maximal die Aufwendungen des Arbeitnehmers, also maximal 49 Euro. Wer mehr zahlt riskiert, dass die Finanzverwaltung die Steuerfreiheit für den gesamten Zuschuss infrage stellt.



Kontakt:

Fachberater für
den Heilberufsbereich
(IFU/ISM gGmbH)
Daniel Lüdtke
Steuerberater

ETL | ADMEDIO

Steuerberatung im Gesundheitswesen

Erfolg folgt der Entschiedenheit.

Niederlassung Pirna

Gartenstr. 20 · 01796 Pirna
Telefon: (03501) 56 23-0
Fax: (03501) 56 23-30

www.admedio.de

Mitglieder in der European Tax & Law

Niederlassung Borna

Markt 6 · 04552 Borna
Telefon: (03433) 269 663
Fax: (03433) 269 669

Unter die Lupe genommen – die Qualitätsprüfung zur Cp/P

Seit 2019 findet jährlich die Qualitätsprüfung zur Cp/P für die Praxen statt, die in die Stichprobe gezogen wurden. Einziges Kriterium der Qualitätsbeurteilung ist die korrekte Indikation zu den beiden Leistungen „indirekte Überkappung zur Erhaltung der gefährdeten Pulpa“ (Cp) sowie „direkte Überkappung im bleibenden Zahn“ (P). Geprüft werden die entsprechend eingereichten schriftlichen und gegebenenfalls bildlichen Dokumentationen der Praxen.

Insgesamt 200 Dokumentationen von 20 sächsischen Zahnarztpraxen aus dem Jahr 2021 hatten zehn zahnärztliche Mitglieder des Qualitätsremiums Anfang dieses Jahres zu beurteilen.

Die Bewertung der einzelnen Fälle erfolgte anhand von Qualitätskriterien mit den Ergebnissen „a“ (keine Auffälligkeit), „b“ (geringe Auffälligkeit) oder „c“ (erhebliche Auffälligkeit). Bei sechs Praxen wurden erhebliche Mängel/Auffälligkeiten in der Dokumentation gefunden.

Dabei sind es seit Beginn der Prüfung vor vier Jahren häufig die gleichen Fehler, die festgestellt werden müssen.

Auffälligkeiten

1. Eine Sensibilitätsprüfung ist oft dokumentiert mit der Abkürzung ViPr, aber leider nicht das Ergebnis positiv/negativ. Damit ist die Indikation für Leistungserbringung von Cp/P bereits infrage gestellt und der Fall wird mit „c“ bewertet. Über 30-mal wurde dieser Mangel in der aktuellen Stichprobe gefunden.

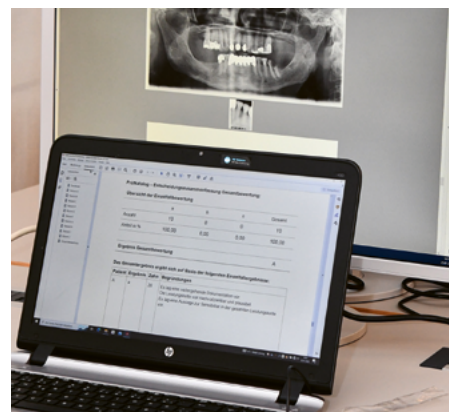
2. Auch Kontraindikationen aus der bildlichen Dokumentation sind häufig Grund der Beanstandung. Wenn z. B. große apikale Veränderungen sichtbar sind, ist die Indikation für eine Vitalerhaltung eines Zahnes nicht gegeben.

3. Kontraindiziert ist die Leistung auch, wenn bereits dokumentiert wurde, dass der Zahn nicht oder nur durch endodontische Maßnahmen erhalten werden kann.

Fazit

Es kommt auf eine genaue Dokumentation an. Neben der Qualitätsbeurteilung bringt diese noch die folgenden positiven Aspekte mit sich:

- Therapiesicherung und Gedächtnisstütze für eine mögliche Erst-, Mit- und Anschlussbehandlung
- Nachweis der durchgeführten Untersuchung, Behandlung, Aufklärung und Beratung
- Gewährleistung
- Beweismittel bei Rechtsstreitigkeiten



Prüfung der Qualität der eingereichten Dokumentationen

Tipp: Auf www.zahnaerzte-in-sachsen.de finden Sie im Kompendium unter „D“ eine Unterstützung zur Dokumentation der Behandlung.

Hinweis des Gremiums: Reichen Sie zur Beurteilung ausschließlich die tatsächliche Dokumentation je Patient ein. Nur diese kann zur Prüfung herangezogen werden. Kurze, extra für die Prüfung erzeugte Zusammenfassungen stellen keine Patientendokumentation dar.

*Dr. med. dent. Hannes Brückner
Mitglied Qualitätsgremium der KZVS*

Neuzulassungen im KZV-Bereich Sachsen

Folgenden Zahnärztinnen und Zahnärzten wurde am 19. April 2023 die vertragszahnärztliche Zulassung ausgesprochen:

- **Elena Buschmann**, Pockau-Lengefeld
- **Lisa Hoffmann**, Zwenkau
- **Cristina-Monica Mateescu**, Hohenstein-Ernstthal
- **Dr. med. Dr. med. dent. Stephan Meyer**, Annaberg-Buchholz
- **Dr. med. dent. Matthias Stübner**, Weißenborn
- **Dr. med. dent. Sophie Tittel**, Crimmitschau

Zitat des Monats

Es kommt nicht darauf an, die Zukunft vorauszusagen, sondern darauf, auf die Zukunft vorbereitet zu sein.

*Perikles
athenischer Politiker und Feldherr
um 490–429 v. Chr.*

Praxisabgeber in Sachsen – Teil 4

Die KZVS bietet im Rahmen des Sicherstellungsauftrags sächsischen Praxen, die auf der Suche nach einem Nachfolger sind, die Möglichkeit, ihre Zahnarztpraxis vorzustellen. Ziel ist der Erhalt von Praxen in der vertragszahnärztlichen Versorgung. Dr. Uwe Görlitz möchte seine Praxis in Diera-Zehren (Meißner Land) abgeben.



Blick auf das Gebäude, ins Treppenhaus sowie in eines der vier Behandlungszimmer

Gesucht wird ...

... ein Zahnarzt/eine Zahnärztin oder ein Vorbereitungsassistent/eine Vorbereitungsassistentin. Die Übernahme ist verhandelbar und kann gemeinsam gestaltet werden.

Infos zur Praxis

Lage und Ausstattung:

- Praxis mit großzügigem Grundriss
- Gründung der Praxis 1991, Umzug an den neuen Standort 2011 (siehe www.diera-zehren.de/buergerhaus-zehren)
- Gesamtfläche von 245 qm mit vier Behandlungszimmern in einer Ebene bei günstiger Miete
- Teilnahme am ZäPP zur objektiven Einschätzung aller Praxisdaten
- Digitales Röntgen, OPG und DVT
- große Kellerräume für Archivierungen und zwei Ersatzbehandlungseinheiten

- eigene Parkplätze für Personal und Patienten
- B6 mit Bushaltestelle vor dem Praxis-
eingang

Personal:

- eingespieltes Team: Fachpersonal für Stuhlassistenz und Abrechnung
- ausgebildete ZMP mit eigenem Behandlungszimmer

Infos zur Region

- Kindereinrichtung im Ort, Grundschulen in Meißen und Lommatzsch, weiterführende Schulen in Meißen
- gute Busanbindung
- für Fahrradfahrer und Fahrradfahrerinnen: Elberadweg hinter dem Haus
- für Motorradfahrer und Motorradfahrerinnen: Motorradhaus im Ort
- für Reiter und Reiterinnen: eine Reitanlage in Zehren und das Gestüt am Kirschberg mit Trakehner-Zucht in Mischwitz

- wandern entlang der Elbe oder in die Lommatzcher Pflege
- Wassersportangebote auf der Elbe in Zehren und Meißen
- Neubau einer modernen Sporthalle im Ort, Gymnastikverein, Kegelbahn
- historisches Ambiente in Schieritz mit Schloss, Rittergut und Wassermühle
- kulturelle Angebote in Meißen und Dresden über B6 sehr gut erreichbar

Hier können Sie sicher Ihre Vorstellungen verwirklichen.

Fotografischer Rundgang durch die Praxis ist auf Anfrage möglich.

Kontakt

Dr. Uwe Görlitz
Leipziger Straße 15
01665 Diera-Zehren
Telefon: 035247 51342
E-Mail: dr-goerlitz-zehren@t-online.de

Bei Fragen oder Hinweisen zur Reihe „Praxisabgeber in Sachsen“ schreiben Sie uns gern per E-Mail an versorgungssicherheit@kzv-sachsen.de

Erhöhen auch Sie Ihre Chance, potenzielle Praxisübernehmer auf sich aufmerksam zu machen und so zum Erhalt von Praxen in der vertragszahnärztlichen Versorgung beizutragen. Senden Sie dazu Ihre Praxisvorstellung per E-Mail an versorgungssicherheit@kzv-sachsen.de. Bitte beachten Sie die entsprechenden Hinweise.

Weitere Infos auf www.zahnaerzte-in-sachsen.de unter „Organisationen/KZVS/Zukunft sichern“.

Digital Jetzt – oder nie?

Staatliche Zuschüsse für die digitale Zahnarztpraxis nutzen – Ein Erfahrungsbericht

In vielen Branchen hat auch Dank Corona die Digitalisierung in kleinen und mittleren Unternehmen einen Schub erfahren. Auch in der Zahnarztpraxis mussten wir uns auf neue Herausforderungen (Telematik) einstellen, mit allen Unwägbarkeiten fertig werden. Viel Frust entsteht bei jedem neuen Update. Dann begreift das Kartenlesegerät nicht, was es tun soll, es wird gerubbelt und angefleht, es doch endlich zu tun. Lassen wir das Gemecker, es gibt auch erstaunlich Positives.

Als Haus- oder Wohnungseigentümer haben Sie möglicherweise bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen, Solar-dächer, Rollläden an Fenstern und Terrassentüren oder eine Ladestation für das neue E-Auto installiert. Dafür gab und gibt es festgeschriebene Fördermöglichkeiten durch die EU, den Bund oder die Länder, die die Investitionen innerhalb eines Limits für jedermann unter definierten Voraussetzungen mitfinanzieren.

Förderung für die Praxis entdeckt

Durch Zufall stießen wir auf ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft- und Klimaschutz (BMWK). Das dort abrufbare Förderprogramm heißt „Digital Jetzt“.

Um mittelständischen Betrieben die Umsetzung der Digitalisierung zu erleichtern, bietet das neue Programm „Digital Jetzt – Investitionsförderung für KMU“ (kleine und mittlere Unternehmen) finanzielle Zuschüsse, um entsprechende Investitionen in diesen Unternehmen – einschließlich Handwerksbetriebe und freie Berufe – anzuregen.

Zuschüsse gibt es bei:

- Investitionen in digitale Technologien sowie
- Investitionen in die Qualifizierung der Beschäftigten zu Digitalthemen

Dieses Programm richtet sich an KMU mit 3 bis 499 Mitarbeitern. Das Unternehmen muss durch die Beantwortung gezielter Fragestellungen beim Förder-

antrag einen Digitalisierungsplan darlegen. Dieser

- beschreibt das gesamte Digitalisierungsvorhaben
- erläutert die Art und Anzahl der Qualifizierungsmaßnahmen
- zeigt den aktuellen Stand der Digitalisierung im Unternehmen und die Ziele, die mit der Investition erreicht werden sollen
- stellt beispielsweise dar, wie die Organisation im Unternehmen effizienter gestaltet wird, wie sich das Unternehmen neue Geschäftsfelder erschließt, wie es ein neues Geschäftsmodell entwickelt und/oder seine Marktposition gestärkt wird (BMWK)

Die minimale Fördersumme beträgt 17.000 Euro, die maximale 50.000 Euro. Der Förderzuschuss beträgt bei Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten 40 %, bei 250 Beschäftigten 35 % und bei bis zu 499 Beschäftigten 30 %. Diese Angaben beziehen sich auf den Stand 01.05.2022. Das Förderprogramm ist bis zum 31.12.2023 ausgelegt.

Es besteht kein festgeschriebenes Recht auf Förderung. Die Vergabe erfolgt monatlich jeweils zum 1. des Monats in einem zufallsbasierten Losverfahren. Wurde man beim ersten Mal nicht berücksichtigt, kann man den Antrag zum nächsten Termin erneut einreichen. Wenn Sie sich, wie wir, unschlüssig über die Investition eines digitalen Röntgengerätes sind, weil das analoge immer noch sehr gute Aufnahmen macht,

könnte man darüber nachdenken, ob man diese Investition vorzieht. Die Internetseite „Digital Jetzt“ ist sehr übersichtlich aufgebaut. In den FAQs wird man in der Regel zu Hinweisen zu seinem Problem fündig. Es gibt auch eine telefonische Hotline, die sehr gut weiterhilft.

Im Folgenden ein paar wichtige Kernpunkte:

Was oder wer ist nicht förderfähig?

- Ersatz-/Routineinvestitionen
- zusätzliche PCs für neue Angestellte
- erstmalige Grundausstattung
- Investitionen im Rahmen anderer Förderprogramme der EU, des Bundes, der Länder
- Tochterunternehmen
- Beratungsleistungen insbesondere zur Erstellung des Digitalisierungsplans

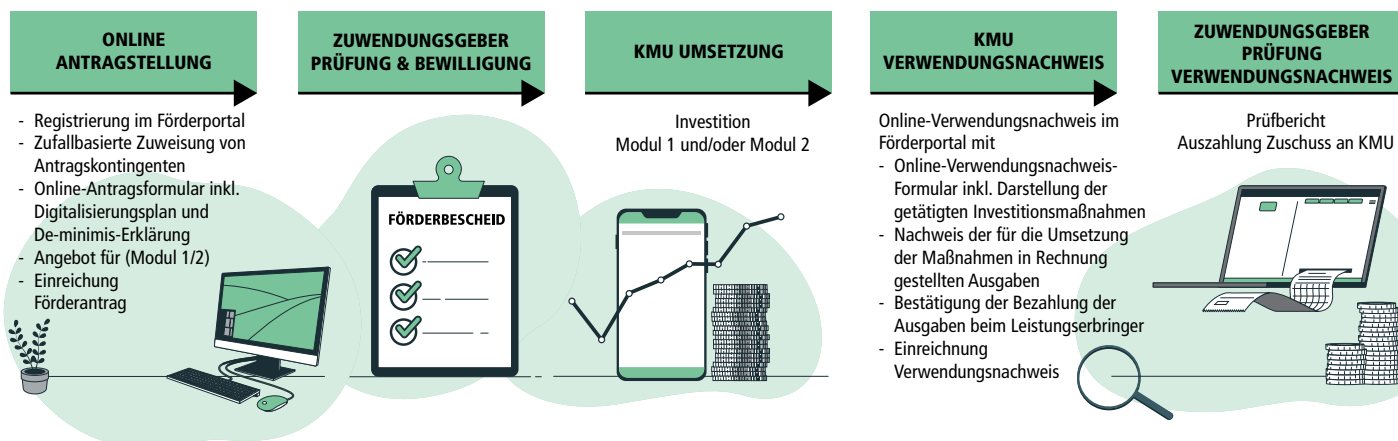
Letzteres kann über das Förderprogramm „go-digital“ (ebenfalls BMWK) versucht werden.

Fördermittelantrag – der Ablauf

Die Antragstellung läuft bis zur Auszahlung des Fördergeldes folgendermaßen:

1. Online-Antragstellung im Portal „Digital Jetzt“
2. Prüfung und Bewilligung durch das Bundesministerium (bzw. beauftragte Unternehmen DLR Projektträger 2022)
3. Umsetzung der Investitionsmaßnahmen in der Praxis

SO LÄUFT DIE FÖRDERUNG AB



4. Erbringen des Verwendungsnachweises durch den Praxisinhaber
5. Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Ministerium und Auszahlung der Fördersumme

Um einen Chance zu haben, sollte Folgendes beachtet werden:

- Nach Erhalt der Zuweisung eines Antragskontingents hat man vier Wochen Zeit, einen konkretisierten Fördermittelantrag einzureichen.
- Mit dem Vorhaben darf zum Zeitpunkt der Förderbewilligung noch nicht begonnen worden sein.
- Das Vorhaben muss ab Förderbewilligung innerhalb von zwölf Monaten umgesetzt und realisiert werden.

Der Investor muss also Kostenvorschläge zum Zeitpunkt der Beantragung beibringen. Änderungen sind nach Be-

willigung nur sehr eingeschränkt realisierbar. Der Investor geht zudem mit der vollen Investitionssumme in Vorkasse und muss im Verwendungsnachweis die erfolgten Zahlungen nachweisen. Nach der Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgt die Auszahlung der maximal förderfähigen Summe, die in der Regel der Summe des Antrags entspricht. Zusätzliche Kosten, die im Antrag nicht ausgewiesen wurden, sind vom Praxisinhaber/Unternehmen zu 100 % zu tragen.

Vom Antrag bis zur Auszahlung der Fördermittel dauert es ca. ein Jahr. Pandemiebedingt und abhängig vom Umfang der geplanten Maßnahme erfolgte die Umsetzung des Vorhabens innerhalb von sechs Monaten. Es geht sicher auch schneller, abgesehen von zeitaufwendigen Umbauten, Handwerkermangel,

Lieferengpässen etc., Erstellen und Einreichung des Verwendungsnachweises.

Die meiste Zeit haben wir in den Antrag/Digitalisierungsplan investiert, weil wir mit diversen Begriffen nichts anzufangen wussten. Die Maßnahme ist erfolgreich abgeschlossen worden, das OPG macht detailliertere Aufnahmen. Zehn Wochen nach Einreichung des Verwendungsnachweises erhielten wir die Ankündigung, dass die Fördermittel ausgezahlt werden. Sie sind angekommen ...

*Ein Antragsteller
niedergelassener Zahnarzt*

Alles zur Beantragung
beim BMWK unter:
<https://bit.ly/40E0K0e>



Anzeige

PRAXISFLÄCHE IN LEIPZIG GHOLIS ZU ERWERBEN

NEUE PRAXISRÄUME MIT STEUERVORTEIL !

Werden Sie Investor Ihrer eigenen Praxisräume
und sparen bis zu 70% Steuern ein.



homepoint living GmbH
Schönhauser Allee 161 a | 10435 Berlin
ml@homepoint-living.de

Ihr Ansprechpartner - **Martin Lehmann**
+49 172 185 9244

JETZT BIS ZU
70%
Steuern sparen



Das menschliche Gebiss als Spiegel unserer Evolution

Tübinger Wissenschaftler ermitteln, welche Eigenschaften der Zähne für Verwandtschaftsanalysen genutzt werden können. Genetische Verwandtschaftsbeziehungen zwischen einzelnen Menschen und Menschengruppen lassen sich anhand ihrer Zahnformen teilweise rekonstruieren.



Fotografien aus der Humanosteologischen Sammlung der Universität Tübingen;
Grafikdesign: Peter Jammernegg (Fotograf und Grafikdesigner);
Copyright: Katerina Harvati/Universität Tübingen

Mosaik einer Weltkarte aus diversen menschlichen Zähnen und Zahnüberresten

Dr. Hannes Rathmann und Dr. Hugo Reyes-Centeno von der Forschungsgruppe „Words, Bones, Genes, Tools“ an der Universität Tübingen haben nun mithilfe eines Algorithmus herausgearbeitet, welche der zahlreichen Zahnmerkmale sich für Verwandtschaftsanalysen besonders gut eignen und welche Zahnmerkmale eine ähnliche Anpassung an gleiche Umweltbedingungen widerspiegeln. Die Studie erschien in der Fachzeitschrift *Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America* (PNAS).

Verwandt oder benachbart?

Die Form menschlicher Zähne ist stark variabel und unterscheidet sich im Detail von Person zu Person. Merkmale sind zum Beispiel die Größe der Zahnhöcker, das Furchenmuster in Zahnkronen, die unterschiedliche Anzahl von Zahnwurzeln oder das Vorhandensein beziehungsweise Fehlen von Weisheitszähnen. Solche Zahnmerkmale sind erblich. Bestimmte Ausprägungen treten familiär gehäuft auf und lassen sich weltweit mit unterschiedlicher Häufigkeit in

verschiedenen Bevölkerungsgruppen beobachten. „Zahnmerkmale lassen sich alternativ zum genetischen Material der DNA für populationsgenetische Studien verwenden“, erklärt Rathmann. Zähne seien härter als Knochengewebe und Zahnreste verstorbener Individuen meist noch gut erhalten, selbst wenn Knochen und DNA längst zerfallen sind.

Neutrale Merkmale geben wertvolle Hinweise

„Die globale Vielfalt an Zahnmerkmalen entstand wahrscheinlich durch die sogenannte Gendrift“, sagt Rathmann. „Das ist ein evolutionärer Prozess, bei dem sich neutrale Mutationen, also Genveränderungen, die keine Vor- oder Nachteile beinhalten, zufällig in einer Population festsetzen.“ Anders sei es, wenn bestimmte Merkmale vorteilhaft sind. Sie breiten sich durch Selektion und Anpassung an veränderte Umweltbedingungen, zum Beispiel andere Nahrung, in einer Population aus. „Für die Rekonstruktion genetischer Verwandtschaften eignen sich neutrale Zahnmerkmale am besten“, erklärt Reyes-Centeno.

Um neutrale und nicht-neutrale Zahnmerkmale zu unterscheiden, haben die Forscher die Variation zahlreicher Zahnmerkmale im Zusammenhang mit der genetischen Variation diverser Bevölkerungsgruppen weltweit untersucht.

„Wir haben einen Algorithmus entwickelt, der DNA-Sequenzen mit allen gängig verwendeten Zahnmerkmalen und Merkmalskombinationen vergleicht“, erklärt Rathmann.

Die Forscher testeten in umfangreichen Berechnungen mehr als 130 Millionen mögliche Merkmalskombinationen. Sie konnten dadurch eine bestimmte Kombination an Zahnmerkmalen identifizieren, die dem Muster neutraler

Aktuell/Termine

genetischer Variation am ehesten entspricht und sich somit am besten für die Rekonstruktion von Verwandtschaftsbeziehungen eignet.

Anwendung in Gerichtsmedizin, Archäologie und Paläoanthropologie

Gängige Anwendungsbereiche der Verwandtschaftsbestimmung mithilfe von Zahnmerkmalen seien die Identifizierung unbekannter Toter, die Untersuchung von Mobilität und Bevölkerungsstruktur vergangener Kulturen in archäologischen Studien und die Rekonstruktion der Abstammungsgeschichte des Menschen anhand von Fossilien. „In solchen Zusammenhängen ist die DNA für nähere Untersuchungen manchmal zu schlecht erhalten oder vom Untersuchungsmaterial darf keine Probe genommen werden, um es nicht zu zerstören“, erläutert Reyes-Centeno. Dann sei die Bestimmung der Zahnmerk-

male eine gute Alternative. „Wir empfehlen, nur die Merkmale und Merkmalskombinationen zu nutzen, die wir in unserer Studie als besonders effektiv herausstellen konnten. Sie erlauben genaue Rückschlüsse auf die genetische Verwandtschaft.“ Die Einbeziehung nicht-neutraler Zahnmerkmale könne dagegen das Ergebnis der Analysen verfälschen.

*Eberhard Karls Universität Tübingen
PM, 21.04.2020*

Originalpublikation:
Hannes Rathmann und Hugo Reyes-Centeno, 2020
Testing the utility of dental morphological trait combinations for inferring human neutral genetic variation. Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America
<https://bit.ly/3Lvns6l>

Stammtische

Annaberg

Datum: 10.05.2023, 18.30 Uhr

Ort: Berghotel Pöhlberg, Ernst-Roch-Str. 20 in Annaberg-Buchholz

Themen: Vorstellung MKG-Chirurgie Annaberg-Buchholz – Rationale Antibiotika-Therapie, Bericht von der Kammerversammlung und der KZV-Vertreterversammlung

Referenten: Dr. Dr. Stephan Meyer, Dr. Martin Steinberger, Dipl.-Stom. Lutz Zimmermann

Organisation: Dr. Martin Steinberger

Dresden Land

Datum: 25.05.2023, 19 Uhr

Ort: Gaststätte „Zum Römer“, Maxim-Gorki-Str. 40, Radebeul

Thema: Aktuelle Themen der Landespolitik der LZKS und KZVS

Referenten: Dr. Burkhard Wolf, Dr. Andreas Höhle

Organisation: Dr. Burkhard Wolf

Stammtischtermine

alle Zahnärztestammtische mit Kontaktinfos immer aktuell unter:

zahnaerzte-in-sachsen.de -> Berufspolitik



ivoris[®] dent
die kraftvolle Zahnarzt-Software

**Effizienz
mit
Leichtigkeit**



DentalSoftwarePower

Neue Perspektiven für den Praxisalltag
dank künstlicher Intelligenz:

- FRS-Auswertung auf Knopfdruck mit express ceph
- virtuelle Telefonassistenten - Erreichbarkeit rund um die Uhr
- digitale Assistenz zur Befundaufnahme - Sie diktieren, wir setzen es um

Telefon: 03745 7824-33 | info@ivoris.de

Weitere Informationen unter: ivoris.de



Termine

Fortbildungsakademie der LZK Sachsen: Kurse im Mai/Juni/Juli 2023

für Zahnärzte/Zahnärztinnen

Dresden

Kofferdamtechnik aktuell: Anwendung routinieren – Zeit sparen	D 52/23	Georg Benjamin	02.06.2023, 14:00–18:00 Uhr
Pulpotomie von bleibenden Zähnen – Ein Workshop für die tägliche Praxis	D 54/23	Georg Benjamin	03.06.2023, 09:00–13:30 Uhr
Notfallmedizin für die Zahnarztpraxis	D 74/23	PD Dr. Dr. Henry Leonhardt	03.06.2023, 09:00–15:00 Uhr
Qualitätsmanagement – Qualitätsförderung – Qualitätsbeurteilung (auch für Praxismitarbeiter)	D 55/23	Inge Sauer	07.06.2023, 14:00–18:00 Uhr
Cyberkriminalität im Praxisalltag – die aktuellen Maschen und Methoden der Hacker Was hat James Bond mit Cyberkriminellen gemeinsam? Was hat Corona den Cyberkriminellen gebracht? (auch für Praxismitarbeiter)	D 57/23	Cem Karakaya	09.06.2023, 14:00–18:00 Uhr
Aus Erfahrung lernen: Neues und Bewährtes aus der dentalen Trickkiste	D 58/23	Dr. Wolfram Bücking	10.06.2023, 09:00–16:00 Uhr
Parodontale und ganzheitliche Therapie für einen gesunden Knochenstoffwechsel (auch für Praxismitarbeiter)	D 59/23	Dr. Ronald Möbius	10.06.2023, 09:00–17:00 Uhr
Vorsorgevollmacht und Testamentsgestaltung	D 60/23	RA Dr. Constanze Trilsch	14.06.2023, 14:00–19:00 Uhr
Motivation für Praxisinhaber und Team (Online-Kurs)	D 72/23	Wilma Mildner	16.06.2023, 15:00–18:00 Uhr
Ausgewählte Aspekte der Endodontie	D 62/23	Prof. Dr. Michael Hülsmann, Prof. Dr. Edgar Schäfer	16.06.2023, 14:00–18:00 Uhr 17.06.2023, 09:00–16:00 Uhr
Vollkeramik trifft Komposite – Faszination ästhetischer Veneers im Frontzahngebiet Hands-on-Arbeitskurs	D 63/23	Dr. Wolfram Olschowsky	24.06.2023, 09:00–17:00 Uhr
Ausbildung und Befähigung zum Brandschutzhelfer	D 61/23	Tobias Räßler M.Sc.	30.06.2023, 11:00–14:00 Uhr
Sommerevent für das gesamte Praxisteam Mit Kreativität und positiver Denkweise auf die Herausforderungen der aktuellen Arbeitswelten reagieren (auch für Praxismitarbeiter)	D 64/23	Martin Mall	30.06.2023, 09:00–14:00 Uhr
Kreative Ideen und pädagogische Anleitung für die Motivationsarbeit in der Gruppenprophylaxe und Kinderzahnheilkunde (auch für Praxismitarbeiter)	D 65/23	Sybille van Os-Fingberg	30.06.2023, 09:00–15:00 Uhr

Ganz nah am Kind! Handpuppen als Kinder-Coach – Einführung in das Handpuppenspiel (auch für Praxismitarbeiter)	D 67/23	Sybille van Os-Fingberg	01.07.2023, 09:00–15:00 Uhr
--	---------	-------------------------	--------------------------------

für Praxismitarbeiter

Dresden

GOZ intensiv – Abrechnungswissen Kons/Endo	D 146/23	Simone Hoegg	24.05.2023, 14:00–18:00 Uhr
Die korrekte Abrechnung im Notdienst – Was darf? Was kann? Was muss?	D 149/23	Susann Pöthig	09.06.2023, 14:00–18:30 Uhr
PAR komplett: Parodontologie in der Abrechnung	D 171/23	Helen Möhrke	13.06.2023, 14:00–18:00 Uhr
Qualitätsentwicklung in den Arbeitsprozessen durch gutes Onboarding (Einarbeitung) (Online-Kurs)	D 161/23	Wilma Mildner	14.06.2023, 15:00–18:00 Uhr
Die Inflation in der Zahnarztpraxis	D 152/23	Sona Alkozei	22.06.2023, 09:00–16:00 Uhr
Das QM – Prophylaxe-Handbuch – Ihr Erfolgskonzept aus der Praxis für die Praxis	D 153/23	Sona Alkozei	23.06.2023, 09:00–16:00 Uhr
Kieferrelease® Entlastung des Kausystems in der Zahnarztpraxis (auch für Zahnärzte)	D 154/23	Simonetta Ballabeni	23.06.2023, 09:00–17:00 Uhr
Natürlich stressfrei in der Zahnarztpraxis – Erfolg durch entspannte Behandlung (auch für Zahnärzte)	D 155/23	Simonetta Ballabeni	24.06.2023, 09:00–16:00 Uhr
Die vegane Prophylaxe – Der besondere Patient und die Herausforderung für die Praxis	D 156/23	Sona Alkozei	24.06.2023, 09:00–16:00 Uhr

Schriftliche Anmeldung: Fortbildungsakademie der LZKS, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
Fax: 0351 8066-106, E-Mail: fortbildung@lzk-sachsen.de

Anfragen: Frau Walter, Telefon: 0351 8066-101

Genauere inhaltliche Informationen zu den einzelnen Kursen entnehmen Sie bitte unseren Fortbildungsprogrammen auf <https://www.zahnaerzte-in-sachsen.de/bildung/>



facebook.com/FortbildungsakademieLZKS

Auf der Facebookseite der Fortbildungsakademie der LZK Sachsen finden Sie aktuelle Informationen zu Kursen und Veranstaltungen sowie Einblicke in die Arbeit der Fortbildungsakademie. Schauen Sie vorbei – wir freuen uns auf Sie!



Befundklasse 2 beleuchtet – festsitzende Brücken (Teil 1)

Brücken sind in jeder Praxis an der Tagesordnung. Die dafür möglichen Festzuschüsse der Befundklasse 2 werden aufgrund von bestimmten Lückensituationen gewährt. Zur korrekten Ermittlung des Festzuschusses ist es wichtig, die Voraussetzungen sowie die Ausnahmen zu kennen.

Voraussetzungen

Grundsätzlich ist die Befundklasse 2 ansatzfähig, wenn

- je Kiefer höchstens vier Zähne fehlen,
- ansonsten eine geschlossene Zahnreihe vorliegt und
- keine Freundsituation besteht.

Brücke trotz Freundsituation?

Das Fehlen eines 7ers stellt eine Freundsituation dar, welche den Ansatz der Befundklasse 2 ausschließt.

Es sei denn:

1. Zahn 8 ist vorhanden und eignet sich als Brückenanker.
2. Für den ein- oder beidseitig fehlenden Zahn 7 besteht aus medizinischer Sicht keine Versorgungsnotwendigkeit.
Die Verwendbarkeit eines ggf. vorhandenen Zahnes 8 als Brückenanker spielt in diesem Fall keine Rolle.

Bei der Berechnung der fehlenden Zähne ist der nicht versorgungsnotwendige fehlende Zahn 7 mitzuzählen (siehe Beispiel 1).

Der ggf. fehlende Weisheitszahn wird jedoch nicht gezählt.

Fehlt neben den Zähnen 7 und 8 auch Zahn 6, steht die Befundklasse 2 nicht zur Verfügung. Dies gilt auch, wenn für die Zähne 6, 7 und 8 keine Versorgungsnotwendigkeit besteht.

Brücke trotz Freundsituation und mehr als vier fehlender Zähne?

Fehlen im Oberkiefer mehr als vier Zähne, können für die Versorgung von bis zu zwei nebeneinander fehlenden Schneidezähnen und Vorliegen einer beidseitigen Freundsituation* die Befundklassen 2 und 3 kombiniert werden.

Für die Schneidezahnversorgung erhält der Patient den Festzuschuss nach Befund Nrn. 2.1 bzw. 2.2, entsprechend der Anzahl der fehlenden Schneidezähne. Bei der Versorgung der Freundsituationen kommt zusätzlich der Festzuschuss nach Befund Nr. 3.1 zum Ansatz.
* Es fehlen mindestens die Zähne 7 und 8.

Eine weitere Voraussetzung für den Ansatz der Festzuschüsse der Befundklasse 2 ist, dass die Brücken im Einzelfall auch tatsächlich eingliederungsfähig sind. Ist dies nicht der Fall, weil beispielsweise ein vermeintlicher Brückenankerzahn als solcher nicht geeignet ist, ist die Befundklasse 3 anzusetzen.

Leistungsinhalt

In Befundklasse 2 sind Festzuschüsse für sieben Befunde nutzbar:

Befund-Nr. 2.1:

zahnbegrenzte Lücke mit einem fehlenden Zahn, je Lücke

Befund-Nr. 2.2:

zahnbegrenzte Lücke mit zwei nebeneinander fehlenden Zähnen, je Lücke

Befund-Nr. 2.3:

zahnbegrenzte Lücke mit drei nebeneinander fehlenden Zähnen, je Kiefer

Befund-Nr. 2.4:

Frontzahnücke mit vier nebeneinander fehlenden Zähnen, je Kiefer

Befund-Nr. 2.5:

an eine Lücke unmittelbar angrenzende weitere zahnbegrenzte Lücke mit einem fehlenden Zahn

Befund-Nr. 2.6:

Disparallele Pfeilerzähne zur festsitzenden Zahnersatzversorgung, Zuschlag je Lücke

Befund-Nr. 2.7:

Fehlender Zahn in einer zahnbegrenzten Lücke im Verblendbereich (15–25 und 34–44), je Verblendung für einen ersetzten Zahn, auch für einen der Lücke angrenzenden Brückenanker im Verblendbereich. Nicht ansetzbar für Flügel einer Adhäsivbrücke

Festzuschuss korrekt ermitteln

Bei der Festlegung der Festzuschüsse wird sowohl der vorhandene intakte Zahnersatz als auch Zahnersatz, welcher durch eine Wiederherstellungsmaßnahme in diesen Zustand gebracht werden kann, natürlichen Zähnen gleichgestellt.

Die Festzuschüsse nach Befund-Nrn. 2.1 bis 2.4 beinhalten bereits zwei Brückenanker. Der Festzuschuss nach Befund-Nr. 2.5 bildet den Brückenanker für die weitere Lücke ab.

Nur wenn aufgrund unzureichender Retentionsmöglichkeit weitere Brückenanker erforderlich sind, kann mit der Kennzeichnung „ur“ ein zusätzlicher Festzuschuss nach Befund-Nr. 1.1 ggf. mit 1.3 beantragt werden.

Neben den Brückankern ist in den Festzuschüssen die jeweilige Anzahl der Brückenglieder abgebildet.

Eine Mehrfachabrechnung der Festzuschüsse nach Befund-Nr. 2.3 ist im gleichen Kiefer ausgeschlossen, weil mit der einfachen Abrechnung bereits drei nebeneinander fehlende Zähne ersetzt werden. Insgesamt dürfen aber nur vier Zähne im Kiefer fehlen.

Bei großen Brücken ist die Regelversorgung auf den Ersatz von bis zu vier fehlenden Zähnen je Kiefer und bis zu drei fehlenden Zähnen je Seitenzahngebiet

begrenzt. Aufgrund dieser Begrenzung ist der Festzuschuss nach Befund-Nr. 2.4 ausschließlich im Frontzahnbereich ansetzbar.

Freiendbrücken

Neben Endpfilerbrücken sind auch Freidendbrücken möglich. Dafür müssen jedoch mindestens zwei Brückenanker einbezogen werden. Außerdem ist der Ersatz von Eckzähnen oder Molaren in Schaltlücken ausgeschlossen und ein freies Brückenglied darf maximal in Prämolarenbreite gefertigt werden. Die Brückenanker sollen vital sein.

Adhäsivbrücken

Ein fehlender Schneidezahn kann auch mit einer Adhäsivbrücke versorgt werden – entweder unter Verwendung von einem oder von zwei Befestigungsflügeln.

Bei Versicherten, die das 14. aber noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben, können Adhäsivbrücken auch zum Ersatz von zwei nebeneinander fehlenden Schneidezähnen hergestellt werden (siehe Beispiel 2). Dabei ist es möglich, eine Adhäsivbrücke mit zwei Befestigungsflügeln einzugliedern oder zwei

Adhäsivbrücken mit je einem Befestigungsflügel.

Die Regelversorgung sieht bei Adhäsivbrücken die Verwendung eines Metallgerüsts vor.

Simona Günstler
Leiterin Monatsabrechnung KZVS



Zu diesem Beitrag können Fortbildungspunkte erworben werden.
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Beispiel 1 – Endpfeilerbrücke – gleichartige Versorgung

Hinweise: Freundsituation im II. Quadranten ohne Versorgungsnotwendigkeit des fehlenden Zahnes 27;
Höchstanzahl von vier fehlenden Zähnen je Kiefer wird – auch bei Mitzählen des fehlenden Zahnes 27 – nicht überschritten;
Vorhandene intakte Brücke 24-26 wird natürlichen Zähnen gleichgestellt.
Somit sind FZ nach Befund-Nrn. 2.3 sowie für Verblendungen innerhalb des Verblendbereiches 2.7 (3x) für die drei nebeneinander fehlenden Zähne 13-15 des I. Quadranten ansetzbar.

Art der Leistung: Oberkieferbrücke I. Quadrant vollkeramisch verblendet; keine Versorgungsnotwendigkeit für fehlenden Zahn 27

TP		KM	BM	BM	BM	KM										
RV		K	B	BV	BV	KV										
B	f	kw	bw	bw	bw	kw					k	b	k	f	f	
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28

FZ-Befunde:
2.3, 2.7 (3x)

BEMA-Nrn.:
19 (5x), qqf. 98 a, 89, 7b

GOZ-Nrn.:
5010 (2x), 5070

Beispiel 2 – Adhäsivbrücken – 15-jähriger Patient – Regelversorgung

Hinweise: Aufgrund des Alters des Patienten dürfen zwei nebeneinander fehlende Schneidezähne mit einer oder zwei Adhäsivbrücken versorgt werden; es kommt der FZ nach Befund-Nr. 2.2 zum Ansatz.

Im Gegensatz zur Herstellung einer konventionellen Brücke wird der FZ nach Befund-Nr. 2.7 nur je einmal für die Brückenglieder gewährt.

Für einflügelige Adhäsivbrücken ist die BEMA-Nr. 93a je einmal abrechenbar. Die GOZ-Nr. 2197 darf nicht zusätzlich berechnet werden. Das adhäsive Befestigen ist bereits Bestandteil der BEMA-Nr. 93a.

Art der Leistung: Zustand nach Freizeitunfall, Erstversorgung erfolgte mit einer Interimsprothese, Implantation im Erwachsenenalter nicht ausgeschlossen, Herstellung von zwei einflügeligen Adhäsivbrücken mit Metallgerüst

TP																	
RV							A	ABV	ABV	A							
B								ew	ew								
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28	

FZ-Befunde:
2.2.2.7 (2x)

BEMA-Nrn.:
93a (2x)

GOZ-Telegramm

Frage	Wie ist die alleinige Erneuerung eines Primärteleskops zu berechnen?
Antwort	Die alleinige Neuanfertigung eines Innenteleskops (Primärteleskop) ist in der GOZ nicht beschrieben. Eine Berechnung ist demgemäß nach § 6 Abs. 1 GOZ in Analogie vorzunehmen. Ist zusätzlich eine retentionserneuernde Maßnahme am Außenteleskop (Sekundärteleskop) erforderlich, kann zusätzlich die Geb.-Nr. 5080 GOZ berechnet werden. Erforderliche Laborkosten gemäß § 9 GOZ und Abformmaterialien können zusätzlich berechnet werden.
Quelle	Kommentar der BZÄK GOZ-Infosystem www.zahnaerzte-in-sachsen.de/praxis/goz-infosystem



Vorsicht bei freier Mitarbeit! Nicht jeder Zahnarzt ist auch unabhängig

Nach dem Berufsrecht handelt jeder Arzt im Rahmen der medizinischen Heilbehandlung grundsätzlich frei und eigenverantwortlich. Die berufsrechtlichen Regelungen, die ähnlich auch für andere Berufsträger, wie Rechtsanwälte oder Steuerberater, gelten, führen jedoch nicht dazu, dass sozialversicherungsrechtliche Beurteilungen immer zu dem Ergebnis führen müssen, dass hier eine freie, selbstständige Tätigkeit vorliege. Vielmehr erfolgt die Beurteilung der Tätigkeit nach den allgemeinen Regelungen. Maßgeblich ist dabei vor allem immer das Gesamtbild der Tätigkeit, das sich vorrangig daraus ergibt, inwieweit eine Eingliederung in die Praxis und ein persönliches Unternehmerrisiko gegeben sind.

Der Fall

Ein MKG-Chirurg schloss mit dem Inhaber einer privatärztlichen Zahnarztpraxis, einer Tagesklinik, einen Vertrag über die Tätigkeit als freier Mitarbeiter. Bei dem hier entschiedenen Fall wurden für die Ausübung der Tätigkeit keine relevanten Betriebsmittel eingesetzt. Für die erbrachten Beratungsleistun-

gen wurde eine Vergütung in Höhe von 40 % des für seine Leistungen von der Tagesklinik abgerechneten Honorars vereinbart. Auch hierin wurde kein besonderes Unternehmerrisiko gesehen, ein Honorarausfall durch Terminabsagen eines Patienten sei berufstypisch. Eigene Mitarbeiter habe der MKG-Chirurg in der Privatpraxis nicht beschäftigt, auch habe er keine eigenen Betriebsmittel in die Praxis eingebracht.

Pro und Kontra Selbstständigkeit

Für die selbstständige Tätigkeit spreche der Umstand, dass der MKG-Chirurg seine Behandlungstermine in Abstimmung mit dem Patienten habe selbst bestimmen dürfen, auch seien in dem Vertrag keine Ansprüche auf Urlaub oder Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall vereinbart gewesen. Dennoch spreche das Gesamtbild der Tätigkeit für das Vorliegen einer abhängigen Beschäftigung. Maßgeblich sei hier die Einbindung in die Organisationsstruktur der Tagesklinik.



Foto: gestoerber – stock.adobe.com

Auch der Umstand, dass im Hinblick auf die Mitgliedschaft in einem berufsständischen Versorgungswerk die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bereits erfolgt war, spricht hier nicht gegen die Annahme einer abhängigen Beschäftigung. Hierzu ist es wichtig zu wissen, dass nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG) die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht allein Geltung für das jeweilige Beschäftigungsverhältnis hat. Bei jedem Arbeitgeberwechsel oder Aufnahme einer weiteren abhängigen Beschäftigung ist erneut bei der Deutschen Ren-

Recht/Aktuell

tenversicherung (DRV) ein Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht zu stellen. Um sich vor Nachforderungen der Rentenversicherung zu schützen, hilft nur die Einleitung eines Statusfeststellungsverfahrens gemäß § 7a SGB IV, das sowohl der Arbeitnehmer, als auch der Arbeitgeber beantragen kann. Weiterer Vorteil des Verfahrens ist, dass die Versicherungspflicht erst mit der Bekanntgabe der Entscheidung eintritt, wenn der Antrag auf Statusfeststellung innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Tätigkeit bestellt worden ist.

Keine Selbstständigkeit per se

Ein Zahnarzt ist nach den Kriterien der Sozialversicherung nicht grundsätzlich selbstständig tätig, auch wenn er nach der Berufsordnung eigenverantwortlich und fachlich unabhängig einen freien Beruf ausübt (LSG Baden-Württemberg, Urteil vom 13.08.2021, Az. L 4 BA 328/19).

Matthias Herberg
Fachanwalt für Sozialrecht und
Medizinrecht

ZahnRat: 113 Ausgaben in 30 Jahren

Zahnpasta, Kaffeefilter, Bierdeckel, ZahnRat. Eins haben all diese Erfindungen gemeinsam: Sie kommen aus Sachsen. Die Patientenzeitschrift ZahnRat ist mittlerweile in fünf Bundesländern etabliert, erscheint viermal im Jahr und hat eine Auflage von 75.000 Heften erreicht. Ein Erfolg, auf dem sich die Macher nicht ausruhen.

Beim Redaktionstreffen am 20. April in Köln ging es neben Heftkritik und Themenplanung auch um die Weiterentwicklung der Patienteninformation. Die Print-Ausgaben sollen mehr und mehr um digitale Inhalte auf zahnrat.de ergänzt werden, damit sich Patientinnen und Patienten noch besser über Erkran-

kungen und Behandlungsmöglichkeiten informieren können. Verständlich formuliert, anschaulich dargestellt und fachlich richtig – diesen Ansprüchen muss jeder ZahnRat genügen. Und auch Online-Informationen müssen zuverlässig und übersichtlich sein, um sich von den zahllosen Suchergebnissen bei Google & Co. abzuheben. Die Zukunft des ZahnRats ist also auch digital.

Weisen Sie gern mit einem Banner auf Ihrer Website auf die Patienteninformation hin: kostenfrei zum Download unter banner.zahnrat.de

Redaktion



30 Jahre ZahnRat – Stillstand ausgeschlossen. Daran arbeitet das Team aus Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Thüringen, Brandenburg und Sachsen.

InteraDent

Ihr klimaneutrales
Dentallabor für Zahnersatz
& Zahnästhetik

FÜR UNSERE
UMWELT
KLIMANEUTRALER
ZAHNERSATZ

Wir übernehmen Verantwortung
als klimaneutrales Unternehmen.

Durch den Erwerb von Zertifikaten gleicht InteraDent die unvermeidlichen CO₂-Emissionen vollständig aus – dies wird vom TÜV Nord überwacht.



Martina Weißbach
Ihre Beraterin

+49 (0)151 63 43 90 79



Ich bin für Sie
in Sachsen da!



0800 - 468 37 23 interadent.de

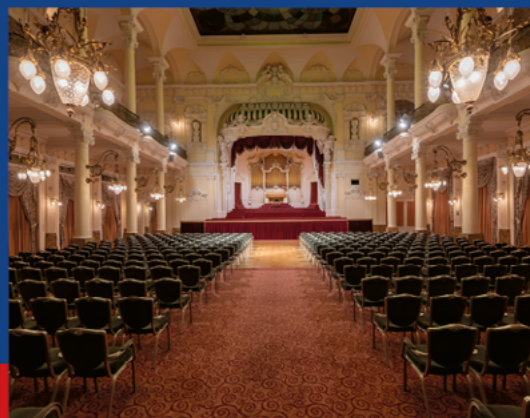


Österreichische
Zahnärztekammer

vás srdečně zvou | laden sie herzlich ein

ČESKO-SASKO-BAVORSKO-HORNORAKOUSKÝ STOMATOLOGICKÝ DEN

TSCHECHISCH-SÄCHSISCH-BAYRISCH-OBERÖSTERREICHISCHER ZAHNÄRZTETAG



Pátek/Freitag 19.05.2023 | Grandhotel PUPP, Karlovy Vary



Vzdělávací akce pod záštitou / Bildungsveranstaltungen unter der Schirmherrschaft



Anmeldung

Irgendwann ist immer das 1. Mal: Der Notfall in der Zahnarztpraxis

Teil 1: Gute Vorbereitung gibt Sicherheit

Medizinische Notfälle ereignen sich zu jeder Zeit und an nahezu jedem Ort. Dies beinhaltet auch die zahnärztliche Praxis. Diese können zusammenhangslos und schicksalhaft vorkommen oder aber infolge der zahnärztlichen Behandlung auftreten. Notfallsituationen sind für die Mehrzahl des medizinischen und zahnmedizinischen Personals Ausnahmesituationen. Es ist wichtig zu verstehen, dass mit Stress und zeitlichem Druck theoretisches Wissen und praktische Fertigkeiten weniger gut abrufbar sein können. Daher ist die Vorbereitung von elementarer Bedeutung, um den Stress zu reduzieren. Hierzu gehören sowohl die Vorhaltung von notfallmedizinischem Equipment, die Kenntnis von Vorerkrankungen und Vormedikamenten durch Anamnese bzw. Anamnesebögen als auch festgeschriebene und trainierte Handlungsabläufe oder Checklisten.^[3, 6, 7] Dieser Beitrag gibt einen Überblick über die wichtigsten Infos für den Notfall in der Zahnarztpraxis (ZAP).

Einleitung

Im Hinblick auf die zahnärztliche Behandlung existieren zahlreiche Einflussfaktoren, die einen medizinischen Notfall auslösen oder das Auftreten begünstigen können. Gleichzeitig haben sich in den westlichen Industrieländern Lebensstandard und Lebenserwartung verändert, sodass dies auch in der zahnärztlichen Praxis zu einer veränderten Patientenstruktur und immer mehr älteren Menschen mit besonderen Anforderungen und Herausforderungen führt.^{1, 2]} Zahlreiche Menschen leiden an einer oder sogar mehreren schwerwiegenden Erkrankungen, die im Rahmen der Behandlung die Einnahme verschiedener Medikamente bedingen. Die Komplexität von Vorerkrankungen bzw. von einzunehmenden Medikamenten mit deren Nebenwirkungen und Wechselwirkungen ist erheblich. Vorerkrankungen und die Einnahme von Medikamenten haben durchaus Auswirkungen auf die zahnärztliche Behandlung. Die Behandlungsmöglichkeiten und neue Techniken im Bereich der Zahnmedizin haben sich in den letzten Jahren ebenfalls erheblich weiterentwickelt. Hier sind u. a. Implantate zu nennen. So waren im Jahr 2019 in Deutschland bereits insgesamt 15 Millionen Patienten mit Implantaten versorgt.^[3] In zahlreichen Artikeln wird berichtet, dass der Notfall in der ZAP ein eher seltenes Ereignis sei.^[1, 2, 3, 4, 5] Die Definition

und die Bedeutung, wann ein Ereignis selten und wann häufig ist, bleibt offen. In Assoziation zur Angabe von Häufigkeiten bei Nebenwirkungen hieße dies jedoch 1 bis 10 Behandelte von 10.000. Das würde bedeuten, dass die überwiegende Zahl der ZAP (je nach Größe) jährlich mit mehreren Notfällen konfrontiert werden würden. In einer Analyse von Müller et al.^[6] zur Häufigkeit von Notfällen in der ZAP in Sachsen zeigte sich eine Inzidenz von 3 bis 10 Notfällen jährlich und belegt dadurch die Relevanz dieser Thematik. Der Begriff „Notfall“ wird dabei für nahezu jede außergewöhnliche Situation verwendet, unabhängig von der Schwere bzw. der Lebensbedrohung des Ereignisses. In der Untersuchung von Müller et al. wurden bei 1.277.920 zahnärztlichen Behandlungen insgesamt 42 lebensbedrohliche Ereignisse detektiert, davon zwei Patienten mit Herz-Kreislauf-Stillstand. Mit 1.238 Fällen stellten Synkopen die häufigste Notfallsituation dar. Anhand der dargestellten Zahlen wird deutlich, dass jederzeit und meist ohne Vorankündigung Notfallsituationen in der ZAP auftreten können. Die insgesamt dennoch niedrigen Fallzahlen machen einen routinierten Umgang jedoch unwahrscheinlich. Somit ist es möglich und menschlich, dass bei Auftreten einer Notfallsituation Stress ein allgegenwärtiger Begleiter sein wird. Die Auseinandersetzung mit der Thematik Notfallmedizin hat alleine schon daher eine große

Bedeutung. Durch Fortbildungen und Training kann dieser Stress reduziert werden. Hierdurch lässt sich die mentale Leistungsfähigkeit der Behandelnden verbessern und auch die medizinische Sicherheit der Patienten*innen erhöhen.

Anamnese und Vorbereitung

Für eine adäquate und gute Einschätzung des Risikos von Patienten*innen ist es wichtig, mögliche medizinische Probleme, Vorerkrankungen, Allergien und Operationen bzw. Eingriffe zu erfassen. Nicht selten gehen zahlreiche (Vor-)Erkrankungen auch mit der notwendigen Einnahme von Medikamenten einher, die auch für zahnmedizinische Behandlungen von Bedeutung sein können.^[8] Insbesondere sind hier orale Antikoagulantien, aber auch kreislaufwirksame Medikamente (z. B. β -Blocker) zu nennen. In einigen Fällen ist eine Rücksprache mit dem behandelnden Hausarzt sinnvoll, z. B. dann, wenn solche Medikamente für eine zahnmedizinische Behandlung ausgesetzt werden sollen. Darüber hinaus kann auch die Gabe von Antibiotika im Rahmen der Zahnbehandlung erforderlich sein, z. B. bei Patienten mit bestimmten Herzklappenfehlern. Die Kenntnis über Vorerkrankungen ist nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Lagerung der Patienten*innen von großer Bedeutung. Patienten*innen mit Linksherzinsuffizienz vertragen möglicherweise

Fortbildung

eine Oberkörper- bzw. Kopf-Tiefklage- rung nicht gut. Auch Patienten mit chronischen Atemwegserkrankungen, z. B. Asthma Bronchiale oder COPD, zeigen in dieser Lage häufiger Dyspnoe (s. u.). Die Anamnese wird in der Regel mittels Fragebogen erfasst. Es ist sinnvoll, den Bogen gemeinsam zu besprechen und bei wichtigen Themen oder Punkten gezielt nachzufragen. Eine Aktualisierung der Anamnese in regelmäßigen Abständen ist essenziell.

Die in der Anamnese gewonnenen Informationen dienen einer optimalen Vorbereitung des Teams auf den Patienten. So lassen sich bestimmte Probleme und Komplikationen durch vorausschauendes Arbeiten reduzieren. Sinnvoll erscheint darüber hinaus, jeweils vor dem nächsten zu behandelnden Patienten ein kleines „Team-Time-Out“ durchzuführen bzw. zu implementieren.

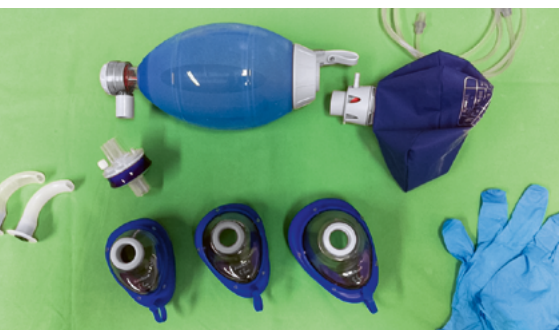


Abb. 2 – Wichtige Grundausstattung mit Beatmungsbeutel inkl. Sauerstoffreservoir, Beatmungsmasken, Bakterienfilter, Guedeltuben, Einmalhandschuhe



Abb. 3 – Für MKG-Praxen Pflicht: Notfallkoffer in einer Arztpraxis inkl. Intubationsbesteck, Sauerstoffextra



Abb. 1 – Der Rettungsdienst als Partner, Einsatzfahrt RTW

Das heißt, es wird in wenigen Sekunden im Team, also Zahnarzt*ärztin und Assistenz, der folgende Patient mit Besonderheiten und wesentlichen Vorerkrankungen und/oder Allergien kurz dargestellt. Bsp.: „Als nächstes behandeln wir Herrn/Frau XY. Er/Sie ist nn Jahre alt und kommt zur Entfernung eines Weisheitszahns. Bekannt ist eine Allergie gegen Penicillin. Keine weiteren Vorerkrankungen oder Medikamente.“ In zahlreichen medizinischen Einrichtungen (Praxen und Krankenhäusern) hat sich diese Vorgehensweise etabliert und bewährt. Keinesfalls ist es übertrieben oder im Alltag nicht umsetzbar. Insbesondere im Alltag besteht die Gefahr, dass sich die Aufmerksamkeit insgesamt, aber auch für wichtige Informationen und Hinweise für den speziellen Patienten verringert. Zudem gibt es zahlreiche Einflussfaktoren, die die tägliche Arbeit beeinflussen.^[9, 10] Somit ist ein „Time-Out“ und eine kurze Vorstellung des folgenden Patienten im Sinne von „vorbereitet sein“ sehr wertvoll.

Notruf

Grundsätzlich sollte der Notruf 112 nach einer ersten Einschätzung der Situation zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt getätigt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass notfallmedizinisch qualifizierte Unterstützung zeitnah eintrifft. Dabei besteht häufig Unsicherheit darüber, ob ein Notruf erforderlich ist oder nicht.

Bei zahlreichen medizinischen Notfällen können zunächst unspezifische Beschwerden und Symptome, wie Unwohlsein, Übelkeit und Schweißausbruch, imponieren. Die Schwere einer akuten gesundheitlichen Störung oder Erkrankung zeigt sich ggf. erst im weiteren Verlauf. Der dynamische Verlauf ist daher ein wichtiger Aspekt. Auch erfahrene Notfallmediziner können Situationen oft erst nach diagnostischen Maßnahmen adäquat einschätzen. Im Zweifel sollte der Notruf entsprechend erfolgen. Bei Situationen mit Störungen der Vitalfunktionen, also des Bewusstseins, der Atmung oder des Kreislaufs, ist der Notruf obligat. Der Rettungsdienst (siehe Abb. 1) trifft in der Regel nach ca. zehn Minuten ein. Im ländlichen Gebiet kann die Zeitdauer bis zum Eintreffen etwas verlängert sein.

Der Notruf selbst kann ebenfalls mit Stress und Aufregung verbunden sein. Es ist sinnvoll zu wissen, was man gefragt werden wird. In der Regel gilt die erste Frage dem Melder. Anschließend folgt die Frage nach dem Notfallort und danach, was passiert ist.

Notfallmedizinisches Equipment und Medikamente

Die Vorhaltung von sinnvollem notfallmedizinischen Equipment (siehe Abb. 2, 3, 4) ist essenziell.^[5, 8, 11, 12] Dabei ist sowohl die Kenntnis des Standorts (siehe Abb. 5) des Notfallequipments als auch des Inhalts von entscheidender Bedeutung. Zudem sollte mit dem Material, welches vorgehalten wird, auch umgegangen werden können. Daher ist kritisch zu hinterfragen, ob z. B. ein Intubationsbesteck zur endotrachealen Intubation sinnvoll erscheint. Bestimmte Maßnahmen bedürfen einer regelmäßigen praktischen Anwendung bzw. eines regelmäßigen Trainings. Ansonsten können sie im Notfall nicht ohne Risiko angewendet werden. Ob das Notfall-equipment in einem Koffer, einer Tasche oder Rucksack gelagert wird, ist unerheblich. Der Inhalt ist jedoch

regelmäßig zu überprüfen. Dabei geht es neben der Überprüfung auf Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit des Materials um ein „Vertrautmachen“ mit dem Inhalt. Checklisten bzw. Inhaltslisten vereinfachen dabei die Überprüfung erheblich. Die Vorhaltung eines Automatischen Externen Defibrillators (AED) ist definitiv sinnvoll.^[13, 14] Ein Beispiel für die notfallmedizinische Ausstattung gibt *Tabelle 1*.

Notfallmedikamente

Die Mehrzahl der Notfallmedikamente ist auf eine intravenöse (i. v.) Applikationsform ausgerichtet. Das bedeutet, dass zuvor ein intravenöser Zugang (Flexüle) etabliert werden muss. Gelingt dies nicht, so kann eine intraossäre Gabe infrage kommen. Hierfür ist jedoch ein spezielles Gerät (intraossäre Bohrmaschine mit spezieller Nadel) erforderlich, was nicht zur regelmäßigen Notfallausstattung einer ZAP zählt.

Manche Medikamente können auch subcutan (s. c.) oder intramuskulär (i. m.) gespritzt, oder als Spray inhaliert werden. Hierunter zählen z. B. Asthma-sprays.

Adrenalin ist eines der wichtigsten Notfallmedikamente und wird u. a. bei Herz-Kreislauf-Stillstand angewendet. Bei einer Reanimation sind insbesondere in den ersten Minuten die Durchführung bestimmter Basismaßnahmen, wie Notruf, Herzdruckmassage und Beatmung essenziell bzw. falls vorhanden, die Nutzung eines AED. Die Anlage eines i. v. Zugangs ist auch hier sehr wichtig und von Bedeutung, aber erst im zweiten Schritt. Bei Vorliegen einer schweren anaphylaktischen Reaktion oder eines Schocks soll Adrenalin in einer Dosierung von 0,5 mg (= ½ Ampulle) i. m. gegeben werden. Hier ist tatsächlich die frühe Gabe sinnvoll und entscheidend.^[12, 15] In Tabelle 2 sind wesentliche Notfallmedikamente aufgelistet.

Ausstattung / Material A/B	Ausstattung / Material C
Einmalhandschuhe	Blutdruckmessgerät
Beatmungsbeutel mit Reservoir	Stethoskop
Beatmungsmasken (versch. Größen)	Blutzuckermessgerät
Bakterienfilter	Pulsoximeter
Guedeltuben (versch. Größen)	Kleiderschere
Wendeltuben (versch. Größen)	Pupillenleuchte
Sauerstoffflasche mit einstellbarem Flow	Hautdesinfektionsmittel
Sauerstoffsufflationsmasken mit Reservoir	Stauschlauch
Larynx-tubus (Training)	Flexülen (versch. Größen: 20G, 18G)
Ggf. Intubationsbesteck (Training)	Flexülenpflaster
Magillzange	Einmalspritzen (versch. Größen)
Absaugung	Kanülen (s. c., i. m., Aufzugskanülen)
	Zellstoffkompressen steril
	Decke
	Notfallmedikamente
Automatischer Defibrillator (AED)	Kristalloide Infusionslösung (E 153)
Notfallprotokoll	Infusionssystem

Tab. 1 – Sinnvolles notfallmedizinisches Equipment thematisch nach A/B und C



Abb. 4 – Sauerstoffflasche 2 l mit Kleindruckminderer und regelbarem Flow, Sauerstoffmaske zur Insufflation mit Reservoir



Abb. 5 – AED und Notfalltasche mit Beschreibung im Flur einer Gesundheitseinrichtung

Wichtige physiologische Zusammenhänge

Vegetatives Nervensystem

Notfälle in der ZAP können völlig ohne Zusammenhang zur zahnmedizinischen Behandlung stehen. Sie können überall und jederzeit auftreten. Einige Notfälle sind jedoch mit der zahnmedizinischen Behandlung assoziiert, entweder hierdurch unmittelbar ausgelöst oder sie stehen zumindest in einem Zusammenhang. Bei einigen Notfällen spielt das vegetative Nervensystem eine wichtige Rolle. Im Mund-Rachen-Raum besteht eine ausgiebige Versorgung mit parasympathischen Fasern, die hauptsächlich durch Teile des Nervus Vagus (Hirnnerv X) geleitet werden. Manipulationen, v. a. im Bereich des weichen Gaumens, können zu einer Reizung die-

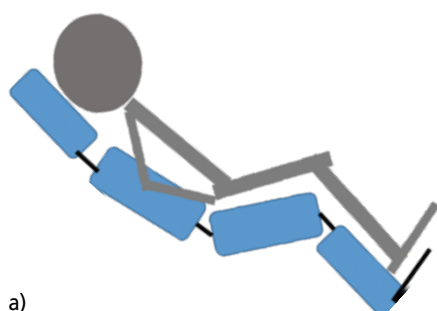
Fortbildung

Notfallmedikament / Wirkstoff	Haupt-Indikation	Dosierung
Adrenalin® / Epinephrin	Herz-Kreislauf-Stillstand, Anaphylaxie	1 mg i. v.
Atropin® / Atropinsulfat	Bradykardie, Parasympatikolytikum	0,5 mg
Akrinor® / Cafedrin + Theodrenalin	Blutdruckabfall	Titriert bis 1 Amp.
Prednisolut® / Prednisolon	Anaphylaxie	250 mg – 500 mg
Fenistil® / Dimetinden	Anaphylaxie (H1-Blocker)	4 mg – 8 mg
H2-Blocker® (optional) / Cimetidin	Anaphylaxie (H2-Blocker)	50 mg
Ebrantil® / Urapidil	Hypertone Krise	Titriert bis 25 mg
Midazolam® / Midazolam	Sedierung, Krampfanfall	nach Wirkung
Zofran® / Ondansetron	Antiemetikum	4 mg
Morphin® / Morphin	Starke Schmerzen, subjektive Atemnot	nach Wirkung
Novaminsulfon® / Metamizol	Akute Schmerzen	1 g (Kurzinfusion)
Aspisol® / ASS	Akutes Koronarsyndrom	250 mg
Heparin® / Heparin	Akutes Koronarsyndrom	5.000 IE
Lasix® / Furosemid	Herzinsuffizienz, kard. Lungenödem	20 mg – 40 mg
Glukose 40 %® / Glukose	Hypoglykämie	8 g – 20 g (in laufende Infusion)
Nitrolingual Spray® / Glycerol-trinitrat	Angina Pectoris, kard. Lungenödem	1 – 2 Hübe
Berotec Spray® / Fenoterol	Asthma-Anfall, Bronchodilatation	2 Hübe initial

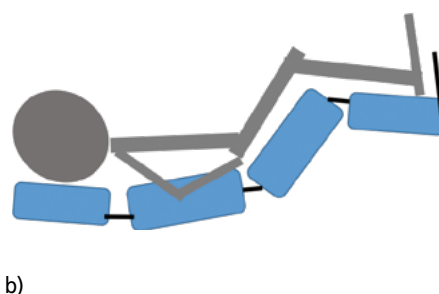
Tab. 2 – Auswahl wesentlicher Notfallmedikamente als Orientierung

ser parasympathischen Fasern führen. Dies kann zu einer Verlangsamung der Herzfrequenz und auch zu einem Abfall des Blutdrucks durch Gefäßweitstellung führen. Auch ein langes Öffnen des Mundraums kann diesen Effekt nach sich ziehen.^[16] Andererseits haben die meisten Menschen eine gewisse Angst vor dem/der Zahnarzt/Zahnärztin. Dies kann wiederum zu einer Aktivierung sympathischer Nervenfasern führen. Durch die sympathoadrenerge Reaktion mit Angst und Stress kommt es nachfol-

gend zu einer Steigerung der Herzfrequenz, des Blutdrucks, zu innerer Unruhe und Schweißausbruch. Gleichzeitig führt eine Aktivierung des Sympathikus zu Mundtrockenheit.^[16] Die Kenntnis des vegetativen Nervensystems ist, insbesondere für den Bereich Zahnmedizin, von großer Bedeutung. Bei Patienten mit Erkrankungen der Koronarien sind hohe Herzfrequenzen in der Regel sehr ungünstig. Dies trifft auf zahlreiche Erkrankungen zu. Zudem erhöhen Stress und Angst den Sauerstoffverbrauch.



a)



b)

Aber auch eine Bradykardie durch Reizung parasympathischer Nervenfasern kann bei entsprechenden Vorerkrankungen problematisch sein.

In der Praxis bleiben Veränderungen von Herzfrequenz und Blutdruck oft unentdeckt, sofern sie nur kurz andauern und sich im Verlauf normalisieren. Dennoch können manche Notfallsituationen unter Berücksichtigung der Einflüsse des vegetativen Nervensystems vermieden oder im Verlauf besser behandelt werden.

Lagerung zur zahnärztlichen Behandlung

Ein weiterer Einflussfaktor im Hinblick auf das Auftreten von Notfällen ist die Lagerung auf dem Behandlungsstuhl. Je nach Behandlungsgebiet (Oberkiefer/Unterkiefer) wird der Patient mit dem Oberkörper eher erhöht (Lagerung a) oder flach mit erhöhten Beinen (Lagerung b) gelagert. Grundsätzlich kompensiert der menschliche Körper Lageveränderungen. Bei Menschen mit bestimmten Vorerkrankungen und Vormedikamenten können jedoch verschiedene Lagerungen zu Problemen oder medizinischen Notfällen führen.^[16] Allerdings gibt es auch dabei keine grundsätzliche Regel. Patienten mit Atemwegserkrankungen, wie Asthma Bronchiale oder COPD, vertragen eine Flachlagerung nicht gut bzw. nur zeitweise, je nach Schweregrad der Erkrankung. Dies gilt auch für Patienten mit Herzerkrankungen, z. B. Herzinsuffizienz, oder Adipositas. Ein vermehrter venöser Rückstrom zum Herzen bei Lagerung b) kann bei verminderter Pumpleistung des Herzens eine Dekompensation nach sich ziehen. Es ist also sinnvoll, die Lagerung bei solchen Patienten moderat zu gestalten und zudem den Zustand des Patienten nach Lageänderung im Blick zu behalten. Auch zeitliche Begrenzungen können sinnvoll sein. Schnelle Lageänderungen sollten bei vorbelasteten Patienten unbedingt vermieden werden. Bei sehr be-

leibten, adipösen Menschen führt eine Flachlagerung zu einer Verkleinerung der Funktionellen Residualkapazität (FRC). Das Zwerchfell wird dabei durch das abdominelle Volumen nach kranial gedrückt. Die Folge können Beklemmungsgefühl, aber auch Kurzatmigkeit und Luftnot sein. Die FRC ist physiologisch betrachtet eine Sauerstoffreserve für den Organismus und somit eine wichtige Größe.^[16]

Geriatrische Patienten und Kinder

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf die demografische Zusammensetzung erheblich verändert. Wir sehen immer mehr ältere und betagte Menschen mit zum Teil erheblichen Vorerkrankungen und Dauermedikation. Viele dieser Menschen können sich selbst nicht mehr oder nur eingeschränkt selbst versorgen und sind auf die Hilfe anderer angewiesen. Nicht selten sind Kommunikationsmöglichkeiten limitiert und/oder durch Demenz oder andere Prozesse verändert. Eine sinnvolle und notwendige Anamnese bedarf in diesen Fällen einen zeitlichen Mehraufwand und/oder die Mithilfe von Angehörigen bzw. Pflegekräften. Dennoch sind zahnmedizinische Behandlungen auch in dieser Patientengruppe wichtig. Mit zunehmendem Alter verändern sich auch zahlreiche physiologische Parameter. Im Vergleich eines 75-Jährigen zu einem 30-Jährigen reduziert sich das Gewicht des Gehirns im Mittel um 44 %. Die Muskelmasse nimmt um 30 % ab, ebenso der Mineraliengehalt der Knochen (Männer: 15 %; Frauen: 30 %). Das Schlagvolumen des Herzens nimmt um ca. 50 % ab, die Vitalkapazität um 44 %. Auch die FRC ist bei alten Patienten reduziert. Dies sollte, auch im Hinblick auf die o. g. Lagerung, berücksichtigt werden.^[17]

Auch Kinder zeigen in Abhängigkeit des Alters und der Entwicklung andere physiologische Grundbedingungen. Die Zunge ist bei Säuglingen und Kleinkindern im Verhältnis größer als bei

erwachsenen Menschen. Auch die FRC ist kleiner. Herzfrequenz und die Atemfrequenz sind höher. Der Einfluss des vegetativen Nervensystems ist nicht selten intensiver als bei Erwachsenen. Das heißt, die Herzfrequenzvariationen sind physiologisch deutlich höher. Insgesamt ist die Körperoberfläche im Verhältnis größer, weswegen in Notfallsituationen bei Kindern besonders auf Wärmeerhalt geachtet werden soll. Wichtig zu wissen ist auch, dass eine Schwellung im Glottisbereich von nur 1 mm beim Säugling oder Kleinkind den Atemweg um fast 50 % verlegt. Der Sauerstoffverbrauch eines Säuglings und eines Kleinkinds ist nahezu zweimal so hoch wie der eines Erwachsenen. In den allermeisten Fällen werden zahnmedizinische Behandlungen von Kleinkindern und Kindern im Vorschulalter unter Allgemeinanästhesie in Krankenhäusern mit entsprechender Fachabteilung durchgeführt. Manche ZAP bieten diese Leistungen jedoch auch in Kooperation mit niedergelassenen Anästhesisten*innen an. Zur Vermeidung von Stress und Angst ist eine Prämedikation hierbei sinnvoll und empfehlenswert.

In der Praxis sollte kritisch analysiert und hinterfragt werden, ab welchem Alter und unter welchen Bedingungen zahnmedizinische Behandlungen durchgeführt werden sollen und können. Die Vorhaltung von entsprechendem Notfallaquipement ist obligat.

Menschen mit Behinderungen

In Deutschland leben insgesamt ca. 7,9 Millionen Menschen mit Behinderungen, darunter ca. 200.000 Kinder mit einer anerkannten schweren Behinderung.^[18] Die Unterschiede von Behinderungen im Hinblick auf Art und Schweregrad der Behinderung sind immens. In zahlreichen Fällen sind die Reinigung und Pflege des Mund-Rachen-Raums und der Zähne in erheblichem Maße defizitär. Ebenso sind zahnärztliche Behandlungen nicht selten eine echte Herausforderung und werden daher meistens in Krankenhäusern mit

entsprechender Fachabteilung unter Sedierung oder Allgemeinanästhesie durchgeführt. Menschen mit leichten Einschränkungen im Rahmen ihrer Behinderung werden hingegen oft in der zahnärztlichen Praxis behandelt. Voraussetzung kann hierbei eine machbare oder mögliche Kommunikation zwischen Arzt/Ärztin und Patient*in sein oder der Support von Angehörigen, Pflegern oder Betreuern. Bei diesen Menschen ist die Kenntnis von Vorerkrankungen oder Störungen, die in Zusammenhang mit der Behinderung stehen, außerordentlich wichtig. Beispielsweise haben Menschen mit Trisomie 21 u. a. überaus häufig eine große Zunge, sind infektanfällig und haben häufiger Herzvitien. Dies ist im Rahmen von Notfallsituationen wichtig, aber auch für die Zahnbehandlung selbst.

*Dr. med. Mark D. Frank
Städtisches Klinikum Dresden,
Zentrale Notaufnahmen
DRF Stiftung Luftrettung gAG*

*Dr. med. Markus Wiegand
Städtisches Klinikum Dresden,
Zentrale Notaufnahmen*

Literaturverzeichnis unter
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Der 2. Teil des Fachbeitrags im ZBS 06/23 wird Handlungsempfehlungen für die Vorgehensweise im Notfall geben.

Sie möchten sich im Bereich Notfallmedizin weiterbilden? Dann ist der folgende Kurs der Fortbildungsakademie der LZKS vielleicht das Passende:

Notfallmedizin für die Zahnarztpraxis
PD Dr. Dr. Henry Leonhardt
3. Juni 2023

www.zahnaerzte-in-sachsen.de

→ Bildung

→ Fortbildungskalender



„Danke sagen“ mit der Ehrung verdienstvoller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Anlässlich des Sächsischen Fortbildungstages am 21. Oktober 2023 sollen in diesem Jahr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geehrt werden, die sich besonders für die Betreuung von Angstpatienten verdient gemacht haben. Vorschlagsberechtigt sind Zahnärztinnen und Zahnärzte in eigener Niederlassung sowie Zahnkliniken, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen, auf die das oben genannte Kriterium zutrifft. Die Begründung sollte maximal eine DIN A4-Seite umfassen. Außerdem ist die Kopie einer Berufsanerkennungs-urkunde (Staatliche Anerkennung, Hel-

ferinnenbrief etc.) einzureichen. Letzter Termin für die Einreichung ist der 15. September 2023.

Der Ausschuss ZFA wählt unter den eingegangenen Vorschlägen die Kandidaten für die Ehrung aus.

Richten Sie Ihre Vorschläge an:
Landes Zahnärztekammer Sachsen
Ressort Ausbildung
Schützenhöhe 11, 01099 Dresden oder
ausbildung@lzk-sachsen.de.

Ressort Ausbildung der LZKS



Promotionen an sächsischen Universitäten



Foto: lebergvector – stock.adobe.com

Medizinische Fakultät der Universität Leipzig

Nina Ellen Reiners

(Leipzig)

Vergleich der Sensitivität und Spezifität von SARS-CoV-2 Nukleoprotein- und Spike-Protein-Elisa mit einem Elisa, der beide Proteine kombiniert
(Medizinische Mikrobiologie und Virologie)
(25.01.2022)

Anne Solveig Bühner

(Esslingen)

Spektrum HNF1 β -assoziierter Erkrankungen in einer regionalen Kohorte
(Innere Medizin)
(22.02.2022)

Dimitar Krasimirov Gruichev

(Meerbusch)

„Black bone“: the new backbone in CAD/CAM-assisted craniosynostosis surgery?
(Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde)
(22.02.2022)

Marie Lange

(Böhlen)

Die Mundgesundheit von Pflegeheimbewohnern der Stadt Altenburg und mögliche Einflussfaktoren
(Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde)
(22.02.2022)

Knut Stefan Noack

(Quedlinburg)

Disease activity, morning stiffness and

missing teeth are associated with oral health-related quality of life in individuals with rheumatoid arthritis
(Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde)
(22.02.2022)

Zur Verleihung des Doktorgrades gratuliert die ZBS-Redaktion herzlich.

Die Angaben werden in der vorliegenden Form von den Promotionsstellen der Universitäten zur Verfügung gestellt und betreffen approbierte Zahnärzte. Vergessen Sie bitte nicht, zeitnah die beglaubigte Kopie Ihrer Verleihungs-urkunde an die Landes Zahnärztekammer Sachsen, Abt. Mitgliederverwaltung, zu senden.

LZKS

Wir gratulieren im Juni

60	09.06.1963	Kathrin Spann , Chemnitz		18.06.1943	Dr. med. dent. Klaus-Jürgen Hoch , Kamenz
	10.06.1963	Dr./Med.Univ.Budapest Ulf Nowak , Leipzig		29.06.1943	Dr. med. dent. Bernd Fischer , Leipzig
	12.06.1963	Reinhard Domsgen , Görlitz	81	15.06.1942	SR Ulrich Kleemann , Neuhausen
	12.06.1963	Dipl.-Stom. Gabriele Kallenberg , Marienberg		18.06.1942	MR Dr. med. Albrecht Möller , Machern
	15.06.1963	Dipl.-Stom. Gabriela Bauer , Meerane		20.06.1942	Elke Holthaus , Leipzig
	18.06.1963	Dipl.-Stom. Jens Wendschuh , Böhlen		20.06.1942	Christina Pfarre , Weißwasser/O. L.
	19.06.1963	Dipl.-Stom. Cornelia Zeller , Leipzig	82	01.06.1941	Dr. med. Ursula Kowaltschuk , Dresden
	21.06.1963	Dr. med. Stephan Pfau , Bockau		07.06.1941	Sabine Möller , Leipzig
	22.06.1963	MUDr./Univ.Olomouc Simone Böhme , Dresden		07.06.1941	Dr. med. dent. Barbara Treide , Leipzig
	26.06.1963	Dr. med. dent. Thomas Galle , Plauen		18.06.1941	Dr. med. dent. Gerd Jaeschke , Dresden
	29.06.1963	Dipl.-Stom. Andreas Heyne , Hoyerswerda		21.06.1941	MR Dr. med. dent. Wolfgang Richter , Rackwitz
	30.06.1963	Dr. med. Dirk Ladig , Kamenz		22.06.1941	Dr. med. dent. Elvira Linnbach , Lichtenstein
65	03.06.1958	Dipl.-Stom. Petra Schmidt , Großpostwitz	84	11.06.1939	SR Marianne Kleinert , Delitzsch
	11.06.1958	Dr. med. Cornelia Groß , Chemnitz		18.06.1939	MR Dr. med. dent. Helga Reichelt , Freital
	12.06.1958	Dipl.-Stom. Birgit Michalik , Plauen		18.06.1939	SR Dr. med. dent. Günter Wesiger , Hartha
	20.06.1958	Dr. med. Matthias Gaitzsch , Leipzig	86	17.06.1937	Dr. med. dent. Irmgard Göbel , Freiberg
	21.06.1958	Dr. med. Egbert Heinert , Plauen		20.06.1937	Dr. med. dent. Helga Rebbelmund , Leipzig
	21.06.1958	Dr. med. Sabine Kohlhasse , Leipzig		25.06.1935	SR Dr. med. dent. Lieselotte Rosenberg , Leipzig
70	28.06.1958	Dipl.-Stom. Eberhard Schmidt , Wurzen	88	30.06.1935	Dr. med. dent. Harry Kühnel , Hainewalde
	03.06.1953	Dipl.-Med. Eva-Maria Mieth , Freiberg		89	16.06.1934
	07.06.1953	Dipl.-Med. Christine Stahringer , Altmittweida	22.06.1934		SR Ingrid Damm , Plauen
	10.06.1953	Dipl.-Stom. Sonja Herzig , Schöpstal	96	09.06.1927	Renate Peschke , Dresden
	13.06.1953	Dipl.-Med. Annette Lapschies , Schenkenberg			
	16.06.1953	Dipl.-Med. Dietrich Werner , Werdau			
	22.06.1953	Dipl.-Stom. Petra Zschöckner , Bannewitz			
	26.06.1953	Dipl.-Stom. Renate Lohs , Olbernhau			
	27.06.1953	Dr./Med.Univ.Budapest Anna-Barbara Rouabah , Leipzig			
75	03.06.1948	Dipl.-Stom. Jürgen Schraps , Weischlitz			
	25.06.1948	Dr. med. Adelheid Schumann , Meißen			
80	02.06.1943	Dr. med. Gabriele Wirth , Bischofswerda	Sie wünschen keine Veröffentlichung Ihres Geburtstags? Melden Sie sich bitte bei der Redaktion.		

Sie wünschen keine Veröffentlichung Ihres Geburtstags?
Melden Sie sich bitte bei der Redaktion.



Mit dem Intraoralscanner in die digitale Zukunft

Intraoralscanner setzen einen Meilenstein in der Zahnmedizin. Die IDS 2023 hat die Leistungsstärke aktueller Geräte unterstrichen. Gleichwohl stellt die Integration der smarten Geräte Zahnarztpraxen oft vor Herausforderungen. Das muss nicht sein! Flemming Dental bietet am Standort in Leipzig wertvolle Unterstützung für den mühelosen Einstieg in die digitale Welt.

Die Expertise im Bereich Intraoralscanner hat das Unternehmen längst unter Beweis gestellt. Allein im Jahr 2022 wurden deutschlandweit zirka 140.000 Datensätze verarbeitet. Da Datensätze aller Intraoralscanner gelesen werden können, ist hohe Flexibilität gegeben. Zudem unterstützt das Unternehmen beim Einstieg in die Technologie und steht schon vor dem Kauf beratend zur Seite. Zahnarztpraxen haben die Mög-



Mit dem Intraoralscanner in die digitale Zukunft Ihrer Praxis

lichkeit, den Intraoralscanner (z. B. von Herstellern wie 3Shape oder Medit) im Praxisalltag zu testen oder sich bei Demo-Scans die Vorteile zeigen zu lassen. Und auch bei der Integration des Intraoralscanners in den Alltag profitieren Zahnarztpraxen von der Erfahrung der Digital-Experten durch umfassende Support- und Serviceleistungen.

In Leipzig werden drei starke Marken unter einem Dach vereint: bei Flemming Dental wird Zahnersatz höchster Qualität „Made in Germany“ hergestellt. Flemming International bietet hochwertigen Auslandszahnersatz, ohne auf persönlichen Support verzichten zu müssen. Dritter Partner ist Flemming Tec, das Technologiezentrum mit Fokus auf die digitale Zahnheilkunde. Dank dieser Konstellation erhalten Zahnarztpraxen in vielen Bereichen Unterstützung, z. B. beim Thema Intraoralscanner. So gestaltet sich der Einstieg in die digitale Zukunft zielgerichtet, komfortabel und smart.

Weitere Informationen:
Flemming Dental Ost GmbH
Telefon 0341 4419283
www.flemming-dental.de

Spannende Einblicke in die metallfreie Implantologie

Der Schweizer Technologieführer für metallfreie, zweiteilige Keramikimplantate Dentalpoint lud am 31. März und 1. April 2023 unter dem Motto „Die Zukunft: Natürlich, weiß und digital“ auf den Zürichberg zum hauseigenen Zeramex-Kongress. Die Kombination aus wissenschaftlichen Vorträgen und praxisbezogenen Einblicken stieß dabei auf große Resonanz, mit rund 100 Teilnehmenden war der Kongress vollständig ausgebucht. Hohe biologische Kompatibilität, niedrige Plaque-Affinität und eine ausgezeichnete rot-weiße Ästhetik verschafften Keramikimplantaten mittlerweile einen hohen Stellenwert in der Zahnmedizin. Durch die wachsende Zahl klinischer Studien und die überzeugenden Resultate in der Praxis steigt das Interesse bei Anwendern kontinuierlich. Das Unternehmen

setzt mit seinem vollständig metallfreien, zweiteiligen und reversibel verschraubbaren XT-Implantatsystem dabei auf höchste Anwenderfreundlichkeit.

Kern des Kongresses bildeten spannende Vorträge und Breakout-Sessions zur metallfreien Implantologie. Renommee Experten der metallfreien Implantologie gaben Einblick in ihre weitreichenden Erfahrungen in der praktischen Anwendung von Keramikimplantaten. Zu Beginn hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich mit dem XT-Implantatsystem und dessen digitalem Workflow vertraut zu machen oder sich in modernem Patientenmanagement und dentaler Fotografie weiterzubilden. Vollbesetzte Vorträge und rege Diskussionen im Anschluss, kollegialer Austausch und bleibende Learnings

zeichneten den Kongress aus. Adrian Hunn, CEO von Dentalpoint und Gastgeber des Kongresses zeigte sich durchweg zufrieden: „Wir haben mit dem Kongress erneut unterstrichen, dass Implantate aus Hochleistungskeramik für die Zukunft der Zahnmedizin keine Nebenrolle spielen, sondern essenzieller Teil von ihr sein werden. Das großartige Feedback zum Kongress hat uns darin bestätigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.“

Weitere Informationen:
Dentalpoint AG (Schweiz)
Telefon +41 44 3883636
www.zeramex.com

Alle Artikel dieser Seite sind Informationen der Produzenten.

Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.

Praxisabgaben

**Moderne ZAP im Dresdner
Zentrum, 4 BHZ, 170 m²,
Cerec, Klimaanlage, Aufzug,
Stellplätze, zum 31.03.2024
zu übergeben.
Telefon 01719547946**

**ZAP in Klipphausen – allg.
ZHK, ca. 90 m², 2 BHZ, dig.
Röntgen ab 01.09.2023 aus
Altersgründen abzugeben.
Chiffre: 1173**

Stellenangebot

**Praxis für Zahnmedizin und
Oralchirurgie in Plauen sucht
ZA/ZÄ für allg. ZHK, Schwer-
punkt Prothetik, Eigenlabor,
CAD/CAM, 5 BHZ zur freien
Entfaltung, flexibler Übergang
bzw. Anstellung mgl.
praxis-hradschin@gmx.de
www.zahnweisheiten.de**

Markt



**Die nächste Ausgabe
des Zahnärzteblattes
erscheint
am 14. Juni 2023.**

SO GEHT PRAXIS EINRICHTEN!

FUNKTION UND DESIGN
INNENEINRICHTUNGS GMBH



- Rezeptionen
- Behandlungszeilen
- Arbeitszeilen für Labor und Steri
- Praxisplanung
- Ergänzungen der vorhandenen Einrichtung



Untere Dorfstraße 44 | 09212 Limbach-Oberfrohna
Telefon 03722 92806 | Fax 03722 814912
info@funktion-design.de | www.funktion-design.de

Liebe Leserinnen, liebe Leser, eine Chiffre-Anzeige hat Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie bitte Ihre Antwort auf die jeweilige Anzeige gern per E-Mail an

joestel@satztechnik-meissen.de

Bitte geben Sie als Betreff die entsprechende Chiffre-Nr. an.

Kleinanzeigenbestellung

Coupon senden an:

Satztechnik Meißen GmbH
Anzeigenabteilung
Am Sand 1c
01665 Nieschütz
Fax-Nr. 03525 718612

oder an:

Bitte veröffentlichen Sie den Text _____ mal ab der nächsten Ausgabe.

[illegible]

Rubrik

■ Chiffre (8,00 € – Gebühr)

3 Zeilen = 21,60 €, 4 Zeilen = 28,80 €, jede weitere Zeile +7,20 €

Ich erteile hiermit der Satztechnik Meißen GmbH widerruflich die Ermächtigung zum Bankeinzug, um die anfallenden Kosten der Kleinanzeige von meinem Konto abzubuchen.

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Geldinstitut

IBAN

BIC

E-Mail

Datum

Unterschrift

Anzeigencoupon bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben abgeben. Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

**WER
SUCHET**

**DER
FINDET**

zahnaerzte-in-sachsen.de



Die NEUE
Suchfunktion im
GOZ-Infosystem

